(Wümme)



LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

An die Mitglieder des Schulausschusses

Nachrichtlich an die Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied des Schulausschusses sind.

011/SchulA/11-16 Rotenburg, 07.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am

Mittwoch, den 20.04.2016, 14:30 Uhr, in der Pestalozzischule Rotenburg, Lehrerzimmer, Gerberstraße 18, 27356 Rotenburg (Wümme),

ein.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Schulausschusses am 12.11.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2011-16/1297

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42

BIC: BRLADE21ROB Sparkasse Scheeßel IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00

BIC: BRLADE21SHL

Postbank Hamburg IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08

BIC: PBNKDEFF

Bremische Volksbank IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00

BIC: GENODEF1HB1

Dienstgebäude:

Kreishaus Hopfengarten 2

E-Mail: Info@Lk-row.de Telefax Telefon 27356 Rotenburg (Wümme) (0 42 61) 983-0 (0 42 61) 983-2199

- 6 Kreisschulbaukasse
- **6.1** Einzelanträge

Vorlage: 2011-16/1298

6.2 Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

Vorlage: 2011-16/1299

- 7 Sachstandsbericht Neubau oder Sanierung Gymnasium und Berufsbildende Schulen in Bremervörde-Engeo
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

9 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann

(WÜMME)

QQQ

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Se	Beschlussvorlage chulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachen-N Status: Datum:	Ö	2011-16 offentlic 07.04.20	h
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
20.04.2016	Schulausschuss				
01.06.2016	Kreisausschuss				
16.06.2016	Kreistag				

Bezeichnung:

Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Schulentwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist seit 2009 regelmäßig in den politischen Gremien beraten worden.

Angesichts deutlich zurückgehender Schülerzahlen hatte ich in der Schulausschusssitzung am 07.11.2013 die Erstellung eines Gesamtkonzeptes angeregt. Über erste Grundzüge wurde in der Sitzung am 24.04.2014 beraten mit dem Ergebnis, zunächst eine damals angekündigte Schulgesetznovelle abzuwarten. Diese ist zum 01.08.2015 in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich hatte zusätzlich auch der Kreisausschuss mit Beschluss vom 07.05.2015 den Auftrag erteilt, zusammen mit den Gemeinden eine einvernehmliche Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.

Ein erstes Konzept wurde den Hauptverwaltungsbeamten der Samt- und Einheitsgemeinden am 17.09.2015 vorgestellt. Es enthält in einem vorangestellten Teil A die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen für eine kreisweite Schulentwicklungsplanung. Teil B enthält dann die eigentlichen Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme). In einer Anlage ist zudem die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen im Landkreis dargestellt.

Nach Diskussion des Konzeptes mit den Hauptverwaltungsbeamten und Berücksichtigung punktueller Änderungswünsche hat der Schulausschuss am 12.11.2015 einen Entwurfstext empfohlen. Dieser wurde anschließend den 13 Samt- und Einheitsgemeinden, den neun kreiseigenen Schulen sowie der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Der Entwurfstext, die eingegangenen Stellungnahmen sowie jeweils ein Verfahrensvorschlag sind in der anliegenden Synopse dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegenden Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden unter Berücksichtigung der in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Luttmann

Zusammenfassung der Anregungen zum Entwurf einer Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Entwurfstext (Schulausschuss am 12.11.2015)	Anregungen (Stand: 05.04.2016)	Verfahrensvorschlag
Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme) Gliederung []	Nieders. Landesschulbehörde: Das Konzept enthält neben einer Bestandsaufnahme auch die rechtlichen Grundlagen schulstruktureller Entscheidungen sowie Grundsätze und Zielvorstellungen des Landkreises für künftige Planungsentscheidungen für allgemein bildende Schulen. Berufsbildende Schulen werden nur am Rande angesprochen (sh. Abschnitt B Ziff. V).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	Den unter Abschnitt B dargelegten Zielen und Wünschen des Landkreises kommt allerdings keine Rechtsverbindlichkeit zu, weil die maßgeblichen Steuerungsmöglichkeiten mit Übertragung der Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche (außer für drei Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildende Schulen) an die Samt- bzw. Einheitsgemeinden abgegeben worden sind.	Die juristischen Möglichkeiten und Grenzen einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung sowie die geringen Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises werden in Abschnitt A. VI. erläutert.
	Gemeinde Scheeßel Auf den ersten sieben Seiten Ihrer Ausarbeitung stellen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Historie der Übertragung der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I im Landkreis Rotenburg (Wümme) zutreffend dar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
A. Grundlagen		
I. Demografische Entwicklung		
Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen in Klasse 5 in den nächsten 10 Jahren um etwa ein Drittel zurückgehen werden, zumeist mit durchgängig hohem Rückgang in den meisten Verwaltungseinheiten und geringeren Rückgängen in Rotenburg, Sottrum, Tarmstedt und Zeven.		

Ob dieser Trend anhalten, sich verstärken oder abschwächen wird, ist schwer vorherzusagen. Gutachten äußern sich stark abweichend, extrem zurückgehend (Bertelsmann-Stiftung) bzw. in etwa gleich bleibend (Bundesinstitut für Bau pp.), berücksichtigen aber nicht aktuelle Entwicklungen (Flüchtlingsströme). Verlässliche Aussagen sind insoweit nicht möglich.		
Die Tabellen mit den Schülerzahlen (<u>Anlage 2</u>) vermitteln einen ersten Überblick über weitere Entwicklungen. Den Tabellen liegen einfache Rechenmodelle auf Grundlage der Geburtenzahlenentwicklung in den 13 Verwaltungseinheiten zu Grunde, individuelle Besonderheiten wie z.B. zukünftige Querverschiebungen und Wanderungsbewegungen sind nicht berücksichtigt.		
II. Ländliche Strukturen		
Der Landkreis Rotenburg ist mit 2.070 km² für seine rd. 163.000 Einwohner ein vergleichsweise großer Landkreis. Dies bedingt tendenziell lange Schulwege und hohe Schülerbeförderungskosten (z.Zt. ca. 9 Mio. € p.a.).		
III. Gewachsene Schulstrukturen		
Schulträger der Grundschulen sind kraft Gesetz immer die Einheits- bzw. Samtgemeinden, im Landkreis Rotenburg (Wümme) also die 13 Verwaltungseinheiten.		
Originärer gesetzlicher Schulträger der übrigen Schulformen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde die Schulträgerschaft für Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen jedoch ausnahmslos auf die Gemeinden übertragen. Dies gilt zusätzlich für das Gymnasium in Sottrum. Der Landkreis ist hingegen Schulträger von jeweils einem Gymnasium und einer Förderschule sowie den Berufsbildenden Schulen in den drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg. Ein Einzelnen gibt es im Landkreis zur Zeit die folgenden Schulen:	SG Tarmstedt Im dritten Absatz wird die Schulträgerfunktion des Landkreis Rotenburg (Wümme) kurz erläutert. Aus meiner Sicht könnte dabei deutlicher formuliert werden, dass der Kreis Träger von insgesamt drei Gymnasien, drei Förderschulen sowie drei Berufsbildenden Schulen ist. Ein Leser, der sich nicht mit der Materie gut auskennt, könnte den Absatz auch so auslegen, dass sich die Schulträgerschaft auf ein Gymnasium und eine Förderschule sowie drei Berufsbildende Schulen in den Mittelzentren bezieht.	Der Absatz wird angepasst: Der Landkreis ist hingegen Schulträger von drei Gymnasien, drei Förderschulen sowie Berufsbildenden Schulen, jeweils in den Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg.

1. Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinden Alle 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis sind Schulträger mindestens einer Grundschule, die nachfolgend aufgeführt sind: Bremervörde: Engeo, Elm (bis 2015), Hesedorf (bis 2016), Iselersheim (bis 2016), Stadtmitte (bis 2016), zweite Grundschule in Engeo (ab 2016, ggf. befristet mit Außenstelle Stadtmitte) Geestequelle: Oerel, Basdahl, Ebersdorf-Alfstedt. Hipstedt Gnarrenburg: Brillit, Karlshöfen, Kuhstedt Selsingen: Selsingen, Rhade Tarmstedt: Tarmstedt, Wilstedt (Außenstelle in Bülstedt) Zeven: Klostergang, Scheeßeler Straße, Elsdorf, Heeslingen Sittensen: Sittensen. Klein Meckelsen Sottrum: Am Eichkamp (Außenstelle in Sottrum-Süd), Ahausen, Bötersen, Horstedt Rotenburg: Stadtschule, Am Grafel, Kantor-Helmke-Schule (Außenstelle in Waffensen) **Scheeßel**: Scheeßel (Außenstelle in Hetzwege) Fintel: Lauenbrück, Fintel (Außenstelle in Stemmen) Bothel: Bothel (Nebenstelle in Brockel), Hemslingen. Kirchwalsede Vissselhövede: Visselhövede, Jeddingen (Außenstelle in Wittorf) 2. Weiterführende Schulen in Trägerschaft der Gemeinden Historisch sind alle 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Schulträger von Haupt- und Realschulen gewesen. Daraus haben sich zwischenzeitlich häufig Gesamtoder Oberschulen entwickelt. Im Einzelnen sind dies folgende Schulen: Bremervörde: Hauptschule und Realschule Geestequelle: Oberschule (ohne Gym.-Ang., mit Grundschule verbunden) in Oerel

- Gnarrenburg: Oberschule (mit Gymnasialangebot)
- Selsingen: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Tarmstedt: Kooperative Gesamtschule
- Zeven: Integrierte Gesamtschule (Oberschule mit Gvm.-Ang. dafür auslaufend)
- Sittensen: Kooperative Gesamtschule
- **Sottrum**: Oberschule und Gymnasium
- Rotenburg: Integrierte Gesamtschule (Haupt- und Realschule dafür auslaufend)
- Scheeßel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Fintel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot) in Lauenbrück
- Bothel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Visselhövede: Oberschule (mit Gymnasialangebot)

3. Gymnasien, Förder- und Berufsbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Der Landkreis ist Schulträger in den drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg für jeweils ein Gymnasium und eine Förderschule sowie die Berufsbildenden Schulen.

Nach § 1 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken vom 13. Juni 2013 gelten für die drei Schulstandorte grundsätzlich jeweils folgende Einzugsbereiche:

- Bremervörde: Stadt Bremervörde, Samtgemeinde Geestequelle, Gemeinde Gnarrenburg sowie innerhalb der Samtgemeinde Selsingen die Gemeinden Deinstedt, Farven und Sandbostel,
- Zeven: Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie innerhalb der Samtgemeinde Selsingen die Gemeinden Anderlingen, Ostereistedt, Rhade, Seedorf und Selsingen,
- Rotenburg: Städte Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, Samtgemeinden Bothel, Fintel und Sottrum sowie die Gemeinde Scheeßel.

Für das Gymnasium in Rotenburg gilt die Besonderheit, dass die Samtgemeinde Sottrum ausgenommen ist, da hier

SG Tarmstedt

Siehe Anmerkung zu A III.

Der Absatz wird leicht angepasst:

Der Landkreis ist Schulträger in den drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg für jeweils ein Gymnasium, eine Förderschule sowie Berufsbildende Schulen.

ein eigenes Gymnasium in Trägerschaft der Samtgemeinde besteht. Faktisch besucht außerdem ein Großteil der Gymnasiasten aus der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Fintel statt dessen die Eichenschule (in freier Trägerschaft) in Scheeßel.	
Alle drei Förderschulen unterrichten im Förderschwerpunkt "Lernen" (L). Die Förderschule in Bremervörde hat darüber hinaus einen Schulzweig "Geistige Entwicklung" (GE) für den gesamten Landkreis, die Förderschule in Zeven einen Schulzweig "Sprache", ebenfalls für den gesamten Landkreis. Die Förderschule in Bremervörde unterhält im GEBereich Kooperationsklassen in einzelnen Grund- und Oberschulen.	
Die Berufsbildenden Schulen haben teilweise unterschiedliche Schwerpunkte und nehmen deshalb auch Schülerinnen und Schüler aus den anderen Einzugsbereichen (und auch aus anderen Landkreisen) auf.	
4. Schulen in freier Trägerschaft	
In Scheeßel besteht darüber hinaus die genossenschaftlich organisierte Eichenschule (Gymnasium), in Rotenburg die Montessori-Schule (Grundschule), die Lindenschule (Förderschule Geistige Entwicklung der Rotenburger Werke) sowie die Bernhard-Röper-Schule (Förderschule mit den Schulzweigen emotional-soziale Entwicklung und geistige Entwicklung). Berufsbildende Schulen bestehen zudem in Trägerschaft der Rotenburger Werke der Inneren Mission und des Evangelisch-Lutherischen Diakonissenmutterhauses in Rotenburg sowie in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Gesundheitspflege und Krankheitsbewältigung in Gyhum.	
Keine Schule, sondern eine Tagesbildungsstätte ist hingegen die Helga-Leinung-Schule der Lebenshilfe in Selsingen, die ebenfalls im GE-Bereich Kooperationen mit verschiedenen gemeindlichen Schulen unterhält.	
5. Gymnasiale Oberstufen	
Gymnasiale Oberstufen bestehen an sämtlichen Gymnasien im Kreisgebiet (Bremervörde, Zeven, Rotenburg, Sottrum und Eichenschule Scheeßel) sowie an allen Gesamt-	

schulen außerhalb der Gymnasialstandorte, also an der KGS Tarmstedt und zukünftig an der KGS Sittensen (ab 2016). Daneben bestehen in den drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg als zweite gymnasiale Oberstufen jeweils die drei Beruflichen Gymnasien der Berufsbildenden Schulen. Etwa ein Drittel der allgemeinen Hochschulreifen werden im Landkreis an den drei Beruflichen Gymnasien erworben.	SG Tarmstedt Hier schlage ich vor, die Möglichkeiten der Abitur- Abschlüsse einer BBS kurz aufzuführen, die es neben den klassischen Abitur-Möglichkeiten eines normalen Gymnasiums gibt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung aller Möglichkeiten, die Hochschulreife zu erlangen, sprengt den Rahmen dieser Darstellung.
An den neuen Gesamtschulen in Rotenburg und Zeven bestehen hingegen keine – dritten – gymasialen Oberstufen. Die Oberschulen mit gymnasialem Angebot in einigen Grundzentren dürfen hingegen schon kraft Gesetz keine Oberstufen haben.		
IV. Auswirkungen der letzten Schulgesetznovellen auf den Landkreis		
1. Vielfältige Wahlmöglichkeiten / hohe Schülerbeförderungskosten		
Schon die Schulgesetznovelle von 2011 hat mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten für Eltern an Schulformen dazu geführt, dass die Schulträger Planungssicherheit verloren und die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen bei der Schülerbeförderung erheblich zugenommen haben.		
2. Gesamtschule als ersetzende Schulform		
Seit der jüngsten Schulgesetznovelle von 2015 ist der Schulträger einer Gesamtschule von der Pflicht befreit, Haupt- und Realschulen zu führen. Der Besuch eines Gymnasiums muss dagegen unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet sein (§ 106 Abs. 2 NSchG). Im Landkreis Rotenburg haben allerdings auch schon in der Vergangenheit gemeindliche Schulträger ihre Haupt- und Realschulen zugunsten einer Gesamtschule aufgeben können.		
3. Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren ("G9")	SG Tarmstedt	5 11:
Im Schuljahr 2020/21 wird erstmals wieder ein 13. Jahrgang beschult. Die Rückkehr zum "G9" trägt zwar zu einer gewissen Stabilisierung der Schülerzahlen an den Gymna-	Die Auswirkungen des "G9" betreffen die Gesamt- schulen mit gymnasialer Oberstufe (u.a. auch die KGS Tarmstedt) schon ab dem Schuljahr 2018/19, da dann bereits ein neuer Jahrgang 11	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Jahrgänge 11 und 12 gibt es bereits jetzt. Gemeint ist die zusätzliche Belastung durch einen 13. Jahrgang.

sien bei, jedoch nicht zu stärkeren Jahrgängen. eingerichtet werden muss. 4. Inklusion a) Schulgesetznovelle von 2011 Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits nach der Schulgesetznovelle von 2011 laufen die Ab dem Jahr 2018 sind auch die Berufsbildenden Förderschulen Lernen im Primarbereich seit dem Schuljahr Schulen zur Inklusion verpflichtet. So gibt es be-Raum- und Flächenbedarfe einzelner Schulen sind 2013/14 schrittweise aus. Im Schuljahr 2015/16 wird letztzüglich der Barrierefreiheit und der Erfordernis aber nicht Gegenstand dieses Konzeptes. malig ein 4. Jahrgang beschult. Im Sekundarbereich Lervon Differenzierungsräumen einen erhöhten Flänen sowie in den übrigen Förderschwerpunkten hatten die chenbedarf. Eltern hingegen ein Wahlrecht zwischen Förderschule und inklusiver Beschulung. Für die drei Förderschulen des Landkreises bedeutete bereits dies einen deutlichen Schülerrückgang bei gleichzeitiger Ausweitung der Funktion der Förderschulen als Förderzentrum für die allgemeinen Schulen. b) Schulgesetznovelle von 2015 Nach der jüngsten Schulgesetznovelle von 2015 sollen ietzt die Förderschulen mit Förderschwerpunkt "Lernen" (L) auch im Sekundarbereich ab Schuljahr 2017/18 auslaufen. d.h. im 5. Schuliahrgang keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen. Dies mag zu einer geringen Stabilisierung der Schülerzahlen in den allgemeinen Schulen führen. Die zwischenzeitlich ebenfalls beabsichtigte Abschaffung der Förderschulen "Sprache" bzw. der Sprachheilklassen wurde hingegen im laufenden Gesetzgebungsverfahren wieder aufgegeben. Für den Landkreis Rotenburg bedeutet dies, dass an den Förderschulen in Bremervörde und Zeven spätestens zum Schuljahresende 2021/22 die Schulzweige "L" komplett leerlaufen werden. In Rotenburg gilt dies sogar für die ganze Förderschule, da diese ausschließlich im Förderschwerpunkt "L" unterrichtet. SG Tarmstedt In Bremervörde bliebe allein der Schulzweig "GE" erhalten mit mittelfristig vermutlich 3 Klassen im Stammgebäude Bei dem Thema "Kooperationsklassen" wäre eine Nach dem Wort "Kooperationsklassen" werden die sowie 4 oder 5 Kooperationsklassen, in Zeven die dortigen kurze Erläuterung für einen "ungeübten" Leser Worte "in allgemeinen Schulen" ergänzt. Sprachheilklassen (ca. 3 bis 5). In beiden Schulgebäuden hilfreich. wird es zukünftig einen Raumüberhang geben, dies gilt insbesondere für Zeven. Das Rotenburger Gebäude kann

hingegen mittelfristig anderen Zwecken zugeführt werden. mit Ausnahme der Sporthalle, die auch weiterhin für das benachbarte Gymnasium benötigt wird. V. Rechtliche Grundlagen schulstruktureller Entscheidungen 1. Schulträgerschaft Während die Schulträgerschaft für die Grundschulen (nach § 102 Abs. 1 NSchG in Trägerschaft der Gemeinden) und die Berufsbildenden Schulen (nach dem dortigen Abs. 2 in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte) vom Gesetz abschließend festgelegt ist, eröffnet das Gesetz für die übrigen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich der Förderschulen) einen Spielraum. Der Landkreis ist hier zwar originärer gesetzlicher Schulträger. Die Landesschulbehörde überträgt jedoch kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden auf ihren Antrag die Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulformen, wenn die Übertragung mit der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots zu vereinbaren ist (§ 102 Abs. 3 NSchG). Dies ist nach der Gesetzesformulierung eine gebundene Entscheidung mit der Folge, dass die jeweilige Gemeinde einen Rechtsanspruch auf die Übertragung der Schulträgerschaft hat, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen ("regional ausgeglichenes Bildungsangebot") vorliegen. Der Landkreis ist gem. Abs. 4 lediglich vor der Entscheidung anzuhören. Lediglich bei Errichtung einer Oberschule mit Gymnasialangebot hat er ein Vetorecht (§ 106 Abs. 3 NSchG). Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde von dieser Übertragungsmöglichkeit umfangreich Gebrauch gemacht. Die Schulträgerschaft für Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen wurde ausnahmslos auf die Einheits- und Samtgemeinden übertragen. Außerdem wurde auch die Schulträgerschaft für das Gymnasium in Sott-

rum auf die dortige Samtgemeinde übertragen. Beim Landkreis verblieben lediglich die jeweils drei Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen in Bremervörde.

Zeven und Rotenburg.

2. Errichtung und Aufhebung von Schulen

Die jeweiligen Schulträger sind verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert (§ 106 Abs. 1 NSchG). Als Teil des "eigenen Wirkungskreises" der Kommunen fallen diese Entscheidungen unter die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen. Sie unterliegen allerdings einer Rechtsaufsicht des Staates.

Das Land Niedersachsen hat dazu stets betont, dass es keine Schulen schließe, sondern der jeweilige Schulträger. Allerdings hat sich der Landesrechnungshof bereits kritisch v.a. zu sehr kleinen Grundschulen geäußert. Aus Landessicht wird es zudem immer schwieriger werden, in besonders kleinen Schulen das notwendige pädagogische Personal zur Verfügung zu stellen.

3. Vorgaben der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO)

Bei schulstrukturellen Entscheidungen haben die jeweiligen Schulträger die Vorgaben der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) zu beachten. Demnach können z.B. Schulstandorte für Schulen in den Sekundarbereichen mit wenigen Ausnahmen nur Grund-, Mittel- und Oberzentren sein (§ 2 SchOrgVO). Außenstellen von Schulen können nur in sehr engen Grenzen errichtet werden (§ 3 SchOrgVO). Für die Größe der Schulen gelten bestimmte Mindest- und Höchstgrenzen (§ 4 SchOrgVO). Schließlich hat der Schulträger seinen schulstrukturellen Entscheidungen aus Gründen der Nachhaltigkeit eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen (§ 6 Abs. 1 SchOrgVO).

Nach § 5 Abs. 1 SchOrgVO haben die Schulträger für jede Schule außerdem formell einen Einzugsbereich festzulegen. Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind dies nach der Schulbezirkssatzung des Landkreises grundsätzlich die drei mittelzentralen Verflechtungsbereiche um die drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg herum. Für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinden endet der Einzugsbereich hingegen grundsätzlich an den

eigenen Gemeindegrenzen, da hier auch das Hoheitsgebiet der Gemeinde endet. Eine Ausnahme ist nur durch Vereinbarung nach § 104 Satz 3 NSchG möglich mit der Einschränkung, dass Schulträger des Sekundarbereiches I eine derartige Vereinbarung nur für einzelne Gebietsteile oder Schulformen treffen können. Elternbefragungen sind ohne Weiteres nur im eigenen Hoheitsgebiet möglich, sollten aber sinnvoller Weise im geplanten späteren (formellen) Einzugsbereich stattfinden.		
4. Schulzweckverbände	SG Tarmstedt	
Nach § 104 Satz 1 NSchG können nur originäre gesetzliche Schulträger die Schulträgerschaft auf Zweckverbände übertragen. Dies bedeutet, dass sich benachbarte Gemeinden nur für Grundschulen zu Schulzweckverbänden zusammenschließen können. Im weiterführenden Bereich könnten dies nur die Landkreise über Kreisgrenzen hinweg, was aufgrund der großen Entfernungen wenig sinnvoll ist. Einer Anregung im Rahmen der jüngsten Schulgesetznovelle, auch benachbarten Gemeinden mit übertragener Schulträgerschaft für weiterführende Schulen die Bildung eines Schulzweckverbands zu ermöglichen, ist das Land nicht gefolgt.	Hier wird eine Ergänzung zur kurzen Klarstellung angeregt, dass ein Schulzweckverband von gemeindlichen Schulträgern für die Sekundarstufe I nicht ohne weiteres möglich ist, evtl. könnte auch noch auf B III 4 c) des vorliegenden Konzeptes verweisen werden, dort wird ja weiteres erklärt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, erübrigt sich aber in der Zusammenschau mit der Ziffer 1.
5. Vereinbarungen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern		
Benachbarte Schulträger können jedoch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern vereinbaren; von Schulträgern des Sekundarbereichs I kann eine derartige Vereinbarung jedoch nur für einzelne Gebietsteile oder Schulformen getroffen werden (§ 104 Satz 3 NSchG).		
6. Außenstellen		
Im Landkreis Rotenburg bestehen im Sekundarbereich I keine Außenstellen außerhalb des Schulstandortes. Außenstellen sind zwar grundsätzlich zulässig (§ 3 SchOrg-VO), werden aber insbesondere aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ausgesprochen ambivalent gesehen. Rechtlich zulässig sind sie zudem nur im eigenen Hoheitsbereich, d.h. sie könnten an einem anderen (fremden) Grundzentrum nur dann entstehen, wenn beide ge-		

meindlichen Schulträger ihre Schulträgerschaft an den Landkreis rückübertragen würden.		
7. Rückübertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis	Nieders. Landesschulbehörde Mit der durch Artikel 1 des Gesetzes vom	
Eine Rückübertragung der Schulträgerschaft auf den Land- kreis war im Nds. Schulgesetz bislang nicht geregelt und wäre deshalb allenfalls durch die Landesschulbehörde auf	03.06.2015 erfolgten Änderung des NSchG zum 01.08.2015 ist der folgende neue Absatz 6 in § 102 eingefügt worden:	
der Grundlage des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (Widerruf von Verwaltungsakten) möglich gewesen, wenn die Landesschulbehörde zur Überzeugung gelangt wäre, dass die Voraussetzungen einer Übertragung auf die Gemeinde nicht mehr vorlägen.	"(6) Auf Antrag der Gemeinde oder der Samtge- meinde hebt die Schulbehörde die Übertragung der Schulträgerschaft nach Absatz 3 auf, wenn die Gemeinde oder die Samtgemeinde und der Land- kreis die notwendigen Vereinbarungen getroffen	
Mit der Schulgesetznovelle 2015 wurde jedoch erstmals eine gesetzliche Regelung eingeführt. Nach dem neuen § 102 Abs. 6 NSchG hebt die Landesschulbehörde die Übertragung der Schulträgerschaft auf Antrag des örtlichen Schulträgers auf, wenn dieser dazu mit dem Landkreis die "notwendigen Vereinbarungen" getroffen hat.	haben." Somit besteht nunmehr eine schulgesetzliche Regelung für die Rückübertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis.	Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.
VI. Möglichkeiten und Grenzen einer "Schulentwick- lungsplanung"		
1. Alte Rechtslage bis 2006		
Die Schulentwicklungsplanung (ehem. § 26 NSchG a.F.) als gesetzliche Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte wurde bereits im Jahre 2009 ersatzlos aus dem Niedersächsischen Schulgesetz gestrichen.		
Der frühere Text lautete:		
(1) Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes im Lande und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten.		
(2) Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen Schul- entwicklungspläne für ihr Gebiet auf. In den Plänen werden der mittelfristige und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote		

dort vorhanden sein und für welche räumlichen Bereiche (Einzugsbereiche) sie gelten sollen. Dabei sind auch die Bildungsbedürfnisse zu berücksichtigen, die durch Schulen für das Gebiet nur eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt nicht sinnvoll befriedigt werden können.

- (3) Die Schulentwicklungspläne sind im Benehmen mit den Gemeinden und Samtgemeinden und den übrigen Trägern öffentlicher Schulen des Gebietes aufzustellen. Schulen in freier Trägerschaft und Tagesbildungsstätten sind in die Schulentwicklungspläne aufzunehmen. Die Pläne sind mit den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.
- (4) Die Schulentwicklungspläne bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde. Diese überprüft die Rechtmäßigkeit und die Vereinbarkeit der Pläne mit den schulpolitischen Erfordernissen. Sie kann räumliche oder sachliche Teile der Schulentwicklungspläne vorab genehmigen. Ist ein Bildungsangebot nur für einen Einzugsbereich sinnvoll, der über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgeht, und lässt der Plan die insoweit erforderlichen Festlegungen vermissen, so kann ihn die Schulbehörde, statt die Genehmigung zu versagen, nach Anhörung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt auch unter entsprechender Ergänzung oder Abänderung der Festlegungen genehmigen.
- (5) Die Schulentwicklungspläne sind fortzuschreiben, soweit Veränderungen der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen es erfordern. Für die Fortschreibung der Pläne gelten die Vorschriften über ihre Aufstellung entsprechend.
- (6) Die Schulentwicklungspläne kann jedermann bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, für deren Gebiet sie gelten, einsehen.
- (7) Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen,
- 1. welche Anforderungen unter raumordnerischen

- Gesichtspunkten an Schulstandorte und Schuleinzugsbereiche zu stellen sind,
- 2. welche Größe die Schulen oder Teile von Schulen unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines differenzierenden Unterrichts aufweisen sollen.
- 3. unter welchen Voraussetzungen Schulen Außenstellen führen dürfen,
- 4. wie die Einzugsbereiche und Standorte von Schulen der einzelnen Schulformen aufeinander abgestimmt werden sollen.
- 5. wie bei der Aufstellung und Abstimmung der Schulentwicklungspläne zu verfahren ist,
- 6. dass die Schulentwicklungspläne zu bestimmten Zeitpunkten fortzuschreiben sind und
- 7. welche Art der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung in den Schulentwicklungsplänen anzuwenden ist.

Vor Erlass der in Satz 1 Nrn.1 bis 4 genannten Verordnungen ist der Landtag rechtzeitig zu unterrichten.

2. Grenzen einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung

Unter der heutigen Rechtslage kann der Landkreis keine verbindliche Schulentwicklungsplanung auch für Schulen in Trägerschaft der Samt- und Einheitsgemeinden erstellen. Ihm kommt allenfalls eine koordinierende, moderierende Aufgabenstellung zu, die aber letztendlich nur im Einvernehmen mit den gemeindlichen Schulträgern wahrgenommen werden kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen bei den einzelnen Schulträgern sind der Einvernehmlichkeit jedoch realistischerweise Grenzen gesetzt ("kleinster gemeinsamer Nenner"). Ein starker Schulträger wird nur selten aus reiner Selbstlosigkeit auf Entwicklungsmöglichkeiten verzichten, die ihm das Schulgesetz bietet. Umgekehrt wird ein von Auflösung seiner Schule bedrohter Schulträger nur dann den starken Nachbarn als Chance für die eigene Schülerschaft anerkennen, wenn die Auflösung unmittelbar

Gemeinde Scheeßel

Unter Abschnitt A.VI.2 stellen Sie richtigerweise fest, dass der Landkreis heute keine verbindliche Schulentwicklungsplanung mehr erstellen kann. Das ermutigt nicht dazu, besonders tief in die Materie einzusteigen, denn mehr als Absichtserklärungen können von dem Landkreis und den Kommunen als Schulträger wohl kaum abgegeben werden. Denn vor mehr als 5 Jahren wurden mit der Schaffung der Kooperativen Gesamtschule in Sittensen Fakten geschaffen, die schwerlich in ein abgestimmtes und ausgewogenes Gesamtkonzept gepresst werden können. Diese zeigen auch ganz eindeutig die in den Anlagen erkennbaren zu erwartenden Schülerzahlen der einzelnen Schulen.

Handelt es sich bei der KGS Tarmstedt um eine

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

bevor steht. Letztendlich dürfte sich das einvernehmlich zu Erreichende kaum von dem Zustand unterscheiden, der sich von allein durch zurückgehende Schülerzahlen, gesetzlich garantierte Wahlmöglichkeiten und die Zwänge des Schulgesetzes ergeben würde. Durch ein gemeinsames Zusammensetzen gewinnen aber alle Beteiligten in jedem Fall mehr Erkenntnisse und Planungssicherheit. Günstigstenfalls ergeben sich dabei in Einzelfällen freiwillige Kooperationen.	seit vielen Jahren gewachsene Angebotsschule, so hat man in 2010 mit der KGS Sittensen eine Einrichtung geschaffen, die <u>ohne Aufnahmebegrenzung</u> alles "aufsaugt" und den umliegenden Sekundar I – Schulen die Luft zum Atmen nimmt.	
3. Geringe eigene Steuerungsrechte des Landkreises		
Geringe eigene Steuerungsmöglichkeiten hat der Landkreis jedoch bei der Neuerrichtung von (Angebots-) Schulen. Sofern z.B. die Errichtung einer Gesamtschule mangels ausreichender Interessenbekundungen von Eltern im eigenen Gemeindegebiet auf eine übergemeindlichen Elternbefragung angewiesen ist, kann diese nur durch oder im Auftrag des Landkreises erfolgen, da das Hoheitsgebiet der Gemeinde an deren Grenzen endet. Seit einigen Jahren verlangt die Landesschulbehörde auch, dass der Landkreis einen entsprechenden übergemeindlichen Einzugsbereich festlegt, so dass Doppelzählungen von Schülern für verschiedene Gesamtschulen verhindert werden.		
Darüber hinaus hat der Landkreis ein Vetorecht, wenn eine Gemeinde eine Oberschule mit Gymnasialangebot errichten möchte.		
In beiden Fällen wirken die formellen Rechte des Landkreises aber nur destruktiv, d.h. der Landkreis kann eine Entwicklung verhindern, er kann aber aufgrund eigener Rechte nicht die Gemeinden zwingen, an schulstrukturellen Veränderungen mitzuwirken.		
B. Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme)		
I. Allgemeines		
1. Ziele und Zielkonflikte der Schulentwicklungsplanung	SG Geestequelle	
Schulstrukturelle Entscheidungen sind kein Selbstzweck.	In Teil B würde ich in I.1 eine andere Formulierung begrüßen. Statt "In einer ländlichen Region	

Letztendlich müssen sie dem folgenden Ziel dienen: Schülerinnen und Schüler aller Begabungsstufen sollen im Landkreis ein passendes, qualitativ hochwertiges und in angemessener Entfernung zum Wohnort zu erreichendes Schulangebot vorfinden. In einer ländlichen Region wie dem Landkreis Rotenburg besteht dabei ein Zielkonflikt zwischen dem gewünschten Schulangebot und der Entfernung zum Wohnort. 2. Schulformen Da nicht sämtliche Schulformen jeweils wohnortnah angeboten werden können, ist in den Grundzentren eine Beschränkung auf überhaupt ein Schulangebot notwendig. In den Mittelzentren müssen hingegen Mehrfachstrukturen vermieden werden, um in den Grundzentren überhaupt	wie dem Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht dabei ein Zielkonflikt zwischen dem gewünschten Schulangebot und der Entfernung zum Wohnort." Würde ich die Formulierung "In einer ländlichen Region wie dem Landkreis Rotenburg (Wümme) kann dabei ein Zielkonflikt zwischen dem gewünschten Schulangebot und der Entfernung zum Wohnort bestehen." Wählen. Möglich ist dieser Zielkonflikt, aber nicht unbedingt zwingend.	Der letzte Absatz wird angepasst: In einer ländlichen Region wie dem Landkreis Rotenburg können dabei Zielkonflikte zwischen dem gewünschten Schulangebot und der Entfernung zum Wohnort bestehen.
eine wohnortnahe Beschulung anbieten zu können. 3. Zumutbare Entfernungen		
Maßstäbe für zumutbare Entfernungen der Schulen zum Wohnort dürften in etwa die aus der Rechtsprechung zur Schülerbeförderung entwickelten sein, abgestellt auf die jeweilige Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler nach ihrem Alter. Insoweit werden im Einklang mit der Schülerbeförderungssatzung für Grundschulen Einzugsbereiche eines zentral gelegenen Schulstandortes innerhalb der Samt- und Einheitsgemeinden durchweg als zumutbar anzusehen sein. Im weiterführenden Bereich entsprechen die drei Mittelzentren mit ihren jeweiligen Verflechtungsbereichen (umliegenden Grundzentren) ebenfalls diesen Ansprüchen. Bei selten nachgefragten Angeboten im berufsbildenden Bereich sowie bei speziellen Förderbedarfen lassen sich hingegen auch weitere Entfernungen nicht vermeiden.		
4. Schulträgerschaft		
Gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität können Entscheidungen in kleinräumigen Einheiten häufig besser getroffen werden als in größeren, da die örtlichen Verhältnisse in der Regel besser bekannt und die Kommunikationswege kürzer sind. Dies spricht für möglichst viele Schulträgerschaf-		

ten in der Hand der Gemeinden.

Andererseits stößt dieser Grundsatz an seine Grenzen, wenn Schulen aufgrund vergleichsweise geringer Schülerzahlen nur mit größeren Einzugsbereichen sinnvoll betrieben werden können. Sofern dann kein Schulzweckverband in Betracht kommt, kann sinnvoller Weise nur der Landkreis Schulträger sein oder eine größere Gemeinde Schüler/innen aus der kleineren Nachbargemeinde aufnehmen.

5. Schulgebäude

Bei stark zurückgehenden Schülerzahlen sollte auf eine Vermehrung des Schulraums möglichst verzichtet werden. Statt dessen sollte vorhandener Schulraum in der Substanz erhalten, ggf. erneuert und entsprechend den aktuellen Unterrichts- und Ganztagsanforderungen angepasst werden.

Gemeinde Scheeßel

Auch bei der Kreisschulbaukasse kann man schwerlich noch von einer Solidargemeinschaft sprechen. Unter Abschnitt B.I.5 heißt es: "Bei stark zurückgehenden Schülerzahlen sollte auf eine Vermehrung des Schulraums möglichst verzichtet werden." Die Realität sieht aber anders aus. Für zweistellige Millionenbeträge wird neuer Schulraum bei verschiedenen Schulträgern geschaffen. Alles in der Hoffnung, dass der "Kelch der Schulschließung" an einem Vorbeigeht. Auch hier sollen für die Zukunft Fakten geschaffen werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Unter Abschnitt B.III.2 schreiben Sie selbst: "Dabei kann der gewünschte Erhalt des "eigenen" Schulstandortes kein Selbstzweck sein".

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis ist bereits tätig geworden und hat die Regelungen für die Kreisschulbaukasse dahingehend verändert, dass der Anreiz zur Vermehrung von Schulraum verringert wird.

6. Schülerbeförderung

Die schulgesetzlichen Wahlrechte, Schulen in fremden Einzugsbereichen zu besuchen, stellen den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Schülerbeförderung richtet sich deshalb vorrangig nach den Schuleinzugsbereichen, Fahrtwünsche darüber hinaus werden im Rahmen des geltenden Rechts behandelt.

Gemeinde Scheeßel

Seitens des Landkreises wird die Schülerbeförderung als originäre Aufgabe als Steuerungsinstrument überhaupt nicht wahrgenommen. Sie selbst beklagen Aufwendungen in Höhe von 9 Mio. Euro jährlich, weil Schulkinder aufgrund der veränderten Schulstruktur "kreuz und quer" durch den Landkreis gefahren werden müssen. Neben den tatsächlichen Kosten für den Landkreis, die durch die Kreisumlage der Kommunen finanziert werden, entsteht hier ein nicht bezifferbarer Schaden für die Volkswirtschaft, weil völlig unnötig Ressourcen verbraucht werden (Arbeitszeit, Freizeit der Schüler, Straßen, Fahrzeuge, Treibstoffe). Darüber hinaus wird auch die Umwelt unnötig

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Schülerbeförderung scheidet als "Steuerungsinstrument" aus, da sie im Rahmen von Rechtsansprüchen gewährt wird.

durch das Mehr an Transportfahrten belastet.	
•	
che für kurze Schulwege wünschen. Gerade im Grundschulbereich sollte der Grundsatz "Kurze Beine, kurze Wege!" weiterhin Gültigkeit haben.	Das Wort " äußere " wird durch " äußerste " ersetzt.
mindestens eine Grundschule erhalten bleiben sollte, reicht mir insofern nicht aus.	Das Wort "sollte" wird durch "muss" ersetzt und der Satz folgendermaßen ergänzt: ", nach Möglichkeit mehrere".
	SG Geestequelle Unter II.1 würde ich mir eine deutlichere Aussprache für kurze Schulwege wünschen. Gerade im Grundschulbereich sollte der Grundsatz "Kurze Beine, kurze Wege!" weiterhin Gültigkeit haben. Die Aussage, dass in jeder Verwaltungseinheit mindestens eine Grundschule erhalten bleiben sollte, reicht mir insofern nicht aus.

2. Schulstandorte

Setzt sich der derzeit zu beobachtende starke Rückgang an Schülerzahlen unvermindert fort, so wird dies mittelfristig zu notwendigen Anpassungen an der Schullandschaft führen. Zwar sollen die bestehenden Schulangebote und standorte möglichst erhalten bleiben, falls dies jedoch nicht überall möglich sein sollte, muss es darum gehen, im Landkreis trotzdem ein regional ausgewogenes Schulangebot zu erhalten. Die Schulträgerschaft der Samt- und Einheitsgemeinden für einen Großteil der weiterführenden Schulen ist dabei tendenziell hinderlich, da sie zu einem Denken in Gemeindegrenzen führt. Dabei kann der gewünschte Erhalt des "eigenen" Schulstandorts kein Selbstzweck sein, sondern muss letztendlich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern dienen. Diese bzw. deren Eltern denken iedoch in der Regel nicht in Verwaltungsgrenzen, wie der zunehmende "Grenzverkehr" zwischen den Samt- und Einheitsgemeinden und auch über den Landkreis hinaus zeigt.

Eine grenzübergreifende Schulentwicklungsplanung ist nur dann sinnvoll, wenn man auch tatsächlich ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen plant. Bildlich gesprochen müsste man die Verwaltungskarte weglegen und sich die physische Karte vornehmen, auf der man – unabhängig von Samtgemeindezugehörigkeiten – die Wohnorte, Siedlungsschwerpunkte und Verkehrswege erkennen kann.

a) Mittelzentren

Die ersten drei Schulstandorte, die einem dabei ins Auge fallen, sind die drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg. In diesen wohnen nicht nur die meisten Schülerinnen und Schüler. Sie sind auch Verkehrsknotenpunkte und üben regionalplanerisch zentralörtliche Funktionen für die umgebenden Grundzentren aus, die gem. § 2 SchOrg-VO zu berücksichtigen sind. Sinnvoller Weise sind deshalb bereits heute die großen Schulen mit überörtlichen Einzugsbereichen in den drei Mittelzentren angesiedelt, nämlich die in Trägerschaft des Landkreises.

b) Grundzentren
Die anderen Schulstandorte sollen möglichst alle erhalten bleiben. Doch was ist, sollten eines Tages die Schülerzahlen dafür nicht mehr ausreichen?
Eine Schulentwicklungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg muss darauf abstellen, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler ein angemessenes Schulangebot in möglichst kurzer Entfernung erreichen.

aa) Einwohnerzahlen der Schulstandorte

Schulen stehen demnach sinnvollerweise dort, wo schon viele Schülerinnen und Schüler wohnen, nämlich in den großen Kernorten. Dies verhindert, dass allzu viele Schülerinnen und Schüler auf die Schülerbeförderung angewiesen sind.

Einwohnerzahlen der 13 Kernorte

Mittelzentren:	Ew. Kernort	Ew. Verwaltungseinheit
1. Rotenburg	20.491	23.069
2. Zeven	12.028	23.004
3. Bremervörde	11.369	18.624
Grundzentren:		
1. Scheeßel	6.678	12.754
2. Sottrum	6.334	14.479
3. Sittensen	5.745	11.033
4. Visselhövede	ca. 4.700	9.944
5. Tarmstedt	3.830	10.687
6. Selsingen	3.537	9.523
7. Gnarrenburg	3.024	9.208
8. Bothel	2.415	8.173
9. Lauenbrück	2.246	7.402
10. Oerel	1.106	6.509

SG Geestequelle

Unter III.2.aa muss Ihnen ein Fehler unterlaufen sein. Die Einwohnerzahl des Kernortes Oerel beträgt nicht 1.106. Lt. Landesamt für Statistik hatte die Gemeinde Oerel am 30.06.2015 eine Einwohnerzahl von 1.836. Ich bitte unbedingt um Berichtigung.

Die Angabe der SG Geestequelle ist korrekt und wird übernommen: **1.836**

bb) Entfernung zu a	alternativen Schulstandorten		
Standorte in der Fläd ist dann gut, wenn	eine gute räumliche Verteilung der che zu berücksichtigen. Die Verteilung möglichst wenige Schülerinnen und auf sich nehmen müssen.		
ten (nur Grundzentre einem größeren bei	e Entfernung zwischen den 10 Kernor- en) zum nächsten Mittelzentrum bzw. nachbarten Grundzentrum mit einem er Gesamtschule dargestellt.		
Entfernung der 10 lbzw. Gymnasium/Ge	Kernorte zum nächsten Mittelzentrum samtschule:		
1. Visselhövede	19 km bis Rotenburg		
2. Sittensen	17 km bis Zeven		
3. Gnarrenburg	16 km bis Bremervörde		
4. Tarmstedt	16 km bis Zeven		
5. Sottrum	13 km bis Rotenburg		
6. Scheeßel	11 km bis Rotenburg		
7. Selsingen mervörde	10 km bis Zeven, 16 km bis Bre-		
8. Bothel	10 km bis Rotenburg, 14 km bis	SG Geestequelle	
Scheeßel 9. Lauenbrück 7 km bis Scheeßel, 14 km bis Sittensen, 17 km bis Rotenburg		Entfernung von Oerel (Ortsmitte) bis Bremervörde	Die Entfernung beträgt nach Google-Maps ca. 7,5 km, so dass hier gerundet " 8 km " einzusetzen sind und Oerel somit vor Lauenbrück einzureihen ist.
10. Oerel	7 km bis Bremervörde	(Schulzentrum) eher 10 km beträgt.	
3. Schulformen			
Das Niedersächsische Schulgesetz hält mittlerweile eine Vielzahl von Schulformen bereit, die im ländlichen Raum nicht alle nebeneinander ortsnah angeboten werden können.			
oben definierten Zie	nnen und Schüler entsprechend dem I in zumutbarer Entfernung ein ange- finden, muss als absolutes Mindest-		

maß in allen drei Mittelzentren ein Angebot jeweils im		
Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialbereich (mit Ober-		
stufe) angeboten werden, wobei der Haupt- und Real-		
schulbereich zu einer Oberschule zusammengefasst wer-		
den kann. Eine zusätzliche Einbeziehung auch des Gym-		
nasialbereichs zu einer Gesamtschule schafft hingegen		
hier eine Doppelstruktur, da nach § 106 Abs. 2 Satz 3		
NSchG ein Gymnasium ohnehin unter zumutbaren Bedin-		
gungen erhalten bleiben muss; letzteres kann der Land-		
kreis selbst jedoch nur in den drei Mittelzentren sicherstellen.		
Ergänzend zu diesem vom Landkreis als originärem Schul-		
träger letztendlich sicherzustellendem Mindestangebot in den drei Mittelzentren können in den Grundzentren zusätz-		
liche Schulformen bestehen, wenn dafür die jeweiligen		
Mindestschülerzahlen gegeben sind.		
Gemeindliche Schulträger von Haupt- und Realschulen		
sollten prüfen, inwieweit eine Umwandlung in eine (einfa-		
che) Oberschule dem Erhalt ihres Schulstandortes dienlich		
sein kann, zumal die Mindestschülerzahlen für eine (inte-		
griert arbeitende) Oberschule einfacher erreicht werden als		
für zwei getrennte Haupt- und Realschulen bzw		
schulzweige.		
4. Schulträgerschaft und Einzugsbereiche		
a) Grundsatz	Gemeinde Scheeßel	
Aus Gründen der Subsidiarität sollten grundsätzlich die	Unter Abschnitt B.III.4a ist richtigerweise festge-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Samt- und Einheitsgemeinden Schulträger der Schulen mit	stellt, dass aus Gründen der Subsidiarität grund-	
örtlichem Einzugsbereich sowie der Landkreis Schulträger	sätzlich die Samt- und Einheitsgemeinden Schulträger der Schulen mit örtlichem Einzugsbereich	
der Schulen mit einem mittelzentralen Einzugsbereich blei-	sowie der Landkreis Schulträger der Schulen mit	
ben.	mittelzentralem Einzugsbereich bleiben sollten.	
Die Einzugsbereiche von Schulen des Sekundarbereichs I,	Aber dieses ist durch vorangegangene Entschei-	
ausgenommen Förderschulen, sollen mit den zentralörtli-	dungen des Landkreises zur Ermöglichung weite-	
chen Verflechtungsbereichen übereinstimmen und inner-	rer Angebotsschulen in Grundzentren nicht mehr	
halb dieser Bereiche deckungsgleich sein (§ 5 Abs. 4 SchOrgVO).	möglich.	
b) Schließung einer Schule durch die Gemeinde		
Sofern ein gemeindlicher Schulträger einer weiterführen-		

den Schule die Entscheidung treffen muss, seine Schule zu schließen, müsste die NLSchB die Übertragung der Schulträgerschaft für diese Schulform auf die Gemeinde widerrufen. Die Schulträgerschaft für diese Schulform würde anschließend (wieder) beim originären gesetzlichen Schulträger, d.h. dem Landkreis liegen. Dieser hätte allerdings im Bereich der betreffenden Verwaltungseinheit keine Schule dieser Schulform und müsste deshalb die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in einer anderen Schule sicherstellen. Im Gymnasialbereich könnte er dies mit den eigenen Gymnasien in den drei Mittelzentren bewerkstelligen. Im Haupt- und Realschulbereich ist er jedoch auf die gemeindlichen (benachbarten) Schulträger angewiesen. In einem solchen Fall wäre eine einvernehmliche Nachfolgelösung mit allen Beteiligten anzustreben.	
c) Schulzweckverbände	
Schulzweckverbände sind nach dem Gesetz nur zwischen originären Schulträgern möglich, d.h. nicht zwischen zwei benachbarten Gemeinden mit übertragener Schulträgerschaft. Eine gemeinsame gemeindliche Schule mit Hauptstandort im größeren Ort und Außenstelle im kleineren Ort ist deshalb nicht möglich.	
d) Gemeindliche Schule mit überörtlichem Einzugsbereich	
[1] Eine Möglichkeit wäre der Abschluss einer Vereinbarung des Landkreises nach § 104 Satz 2 NSchG mit einem benachbarten gemeindlichen Schulträger, der die betreffenden Schülerinnen und Schüler mit in seine Schule übernimmt.	
[2] Eine solche Vereinbarung wurde bislang nur zwischen Landkreis und Stadt Rotenburg abgeschlossen. Hintergrund war hier jedoch keine Schließung einer Gemeindeschule, sondern der Wunsch der Stadt Rotenburg, eine IGS zu errichten, was aufgrund einer Elternbefragung nur mit einem südkreisweiten Einzugsbereich möglich war. Der Landkreis behielt jedoch das Recht, diesen Einzugsbereich wieder auf das Stadtgebiet Rotenburg zu begrenzen, sobald die Schule ausreichend eigene Schülerinnen und	

Schüler hat.

[3] Auch unabhängig von dem Fall der Schließung der eigenen Schule bestehen mitunter Wünsche von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern, Schulen in Nachbarorten zu besuchen, obwohl sie nicht in deren Einzugsbereich wohnen. Im Rahmen bestimmter gesetzlicher Wahlmöglichkeiten sowie der Aufnahmekapazität der gewünschten Schule ist dies auch möglich. Die Erweiterung des Einzugsbereichs dieser Schule um die benachbarte Wohnsitzgemeinde sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn dort entweder keine weiterführende Schule mehr vorhanden ist oder die Wohnsitzgemeinde ausdrücklich zustimmt, weil sie die Wahlmöglichkeiten für die eigene Elternschaft höher bewertet als den Schutz der eigenen Schule.

- [4] Im besonderen Fall der IGS Rotenburg sollten deshalb die übrigen fünf Samt- und Einheitsgemeinden des Südkreises vor die Wahl gestellt werden, ob sie auch weiterhin zum Einzugsbereich der IGS Rotenburg gehören möchten, mit der Folge dass sie nicht selbst Träger einer derartigen Schule werden können, oder ob der Landkreis von seinem Recht Gebrauch machen soll, den Einzugsbereich der IGS Rotenburg wieder zu beschränken.
- [5] Gleiches muss gelten, wenn erneut ein gemeindlicher Schulträger eine neue Gesamtschule mit überörtlichem Einzugsbereich anstrebt. Die Einbeziehung von Nachbargemeinden in die notwendige Elternbefragung sowie den späteren Einzugsbereich bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Landkreises. Dieser sollte sie seinerseits vom Einverständnis der betreffenden Nachbarkommune(n) abhängig machen.

zu Abs. 4:

SG Bothel

Die Samtgemeinde möchte künftig nicht mehr zum Einzugsbereich der IGS Rotenburg gehören.

SG Sottrum

Verweis auf den Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 26.09.2013, dortige Nr. 4: "Der Einzugsbereich Südkreis entfällt, wenn die Vierzügigkeit mit Rotenburger Schülern erreicht wird."

Stadt Visselhövede

Die Stadt Visselhövede lehnt die Ausweitung des Schuleinzugsbereiches für eine IGS in Rotenburg (Wümme) auf Visselhöveder Gebiet weiterhin ab.

zu Abs. 5:

SG Selsingen:

Für die letzten beiden Sätze wird vorgeschlagen: "Die Einbeziehung von Nachbargemeinden in die notwendige Elternbefragung sowie den späteren Einzugsbereich ist über den Landkreis zu beantragen und setzt sowohl die Zustimmung des Landkreises sowie der betreffenden Nachbarkommune(n) voraus."

Nieders. Landesschulbehörde:

Für den überwiegenden Teil des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Landkreis selbst gesetzlicher Schulträger für die Schulform Gesamtschule (§ 102 Abs. 2 NSchG), lediglich der SG Die Wünsche der umliegenden Kommunen auf Beschränkung des Einzugsbereiches der IGS Rotenburg auf das Gebiet des Schulträgers Stadt Rotenburg werden zur Kenntnis genommen, können jedoch zur Zeit nicht umgesetzt werden, da die IGS die Mindestschülerzahlen im 10-Jahre-Prognose-Zeitraum auch weiterhin nicht mit Schülerinnen und Schülern aus dem eigenen Stadtgebiet erreicht.

Die mögliche Herausnahme einzelner Kommunen könnte hingegen dann erfolgen, wenn sie anderen Einzugsbereichen zugeordnet werden sollen.

Abs. 3 entspricht der Rechtslage (vgl. Stellungnahme der Landesschulbehörde).

	Tarmstedt, der SG Sittensen, der SG Zeven und der Stadt Rotenburg ist die Trägerschaft jeweils für ihr Gebiet übertragen worden. Für eine Einbeziehung des Gebietes anderer Samt-/ Einheitsgemeinden, denen die Trägerschaft nicht übertragen worden ist, in eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses für die Errichtung einer IGS, ist daher in erster Linie das Einvernehmen des Landkreises selbst als zuständiger Schulträger erforderlich. Dass dabei auch die Belange der betroffenen Nachbargemeinde (als Schulträger einer OBS, HS oder RS) angemessen berücksichtigt werden, ist sinnvoll und sicherlich auch erforderlich.	
e) Rückübertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis		
Als weitere Möglichkeit käme eine freiwillige Rückübertragung der Schulträgerschaft mehrerer Schulen auf den Landkreis in Betracht. In einem solchen Fall könnte der Landkreis die Schulen zusammenlegen, einen Hauptstandort bestimmen und an einem weiteren Standort zumindest eine Zeit lang eine Außenstelle betreiben (§ 3 Satz 1 SchOrgVO lässt jeweils nur eine Außenstelle je Schule zu).	Nieders. Landesschulbehörde: Ich mache darauf aufmerksam, dass Schulen gem. § 3 Satz 1 SchOrgVO jeweils nur eine Außenstelle führen dürfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5. Gegenseitige Abstimmung und Rücksichtnahme	Gemeinde Scheeßel	
Alle Schulträger sollen sich mit ihren benachbarten Schulträgern ins Benehmen setzen, wenn sie wesentliche schulstrukturelle Entscheidungen wie eine neue Schulform oder die Errichtung einer Oberstufe anstreben.	Als einzig richtige und wirksame Maßnahme teile ich daher Ihren Vorschlag aus Abschnitt B.III.5, dass alle Schulträger die Aufnahmekapazität ihrer (Angebots-) Schule(n) auf das nach dem jeweiligen formellen Einzugsbereich notwendige Maß	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Soweit rechtlich zulässig, sollen alle Schulträger die Aufnahmekapazität ihrer Schule(n) auf das nach dem jeweiligen formellen Einzugsbereich notwendige Maß beschränken (vgl. § 59a Abs. 1 NSchG) und ggf. einen Schulbezirk für den eigenen Bereich einrichten.	gen formellen Einzugsbereich notwendige Maß beschränken müssen. Bei der Einrichtung der IGS Rotenburg ist genau das eingehalten worden und sollte als verbindliches Modell auf alle Kommunen als Schulträger übertragen werden.	
IV. Förderschulen		
Nach der aktuellen Schulgesetznovelle laufen Förderschulen mit Förderschwerpunkt "Lernen" (L) aus. Für die frei		

werdenden Räume in Bremervörde und Zeven sowie das komplette Gebäude der Pestalozzischule Rotenburg (ohne Sporthalle) wird eine (schulische) Nachnutzung angestrebt.		
Die Schule am Mahlersberg in Bremervörde bleibt als Föderschule "Geistige Entwicklung" (GE) langfristig erhalten. Ihr Pendant ist die Lindenschule in Rotenburg in Trägerschaft der Rotenburger Werke. Da die Lindenschule jedoch keine staatlich-kommunale Schule ist, ist Einzugsbereich der Schule am Mahlersberg formell der gesamte Landkreis.		
Ebenfalls erhalten bleiben die Sprachheilklassen in Zeven. Hier besteht eine enge Kooperation mit der im gleichen Gebäude befindlichen Grundschule der Samtgemeinde Zeven. Einzugsbereich für die Sprachheilklassen ist ebenfalls der gesamte Landkreis.		
Im Sinne kurzer Schulwege sollen die auslaufenden Schulzweige "Lernen" (L) möglichst lange an ihren bisherigen Standorten verbleiben. Im GE-Bereich und bei den Sprachheilklassen sind jedoch längere Wege notwendig, da diese Förderschwerpunkte vergleichsweise selten vorkommen. Wo pädagogisch und organisatorisch sinnvoll, errichtet die Schule am Mahlersberg Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen.		
V. Berufsbildende Schulen	Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule:	
Die drei Berufsbildenden Schulen des Landkreises verbleiben an ihren bisherigen Standorten in den drei Mittelzentren, wobei das Schulangebot in Abstimmung zwischen den Schulleitungen und mit dem Landkreis ständig fortentwickelt wird.	Das Angebot der Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen wird sich den veränderten Bedürfnissen der Arbeitswelt und der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen – auch vor dem Hintergrund der Inklusion – kontinuierlich flexibel anpassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
VI. Gymnasiale Oberstufen	Nieders. Landesschulbehörde:	
Der Landkreis stellt durch die Oberstufen seiner drei Gymnasien sowie seiner drei Beruflichen Gymnasien in den Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Landkreis unter zumutbaren Bedingungen eine gymnasiale Oberstufe erreichen kann. Weitere gymnasiale Oberstufen in Grundzentren sollten nur	Zum zweiten Absatz ist anzumerken, dass die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in die Sekundarbereiche I bzw. II unterschiedlich geregelt ist. Im Sekundarbereich II gibt es keine vom Schulträger festgelegten Schulbezirke, es herrscht hier grundsätzlich das Prinzip der freien Wahl der Schule ohne Rücksicht auf	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3,	Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort. § 105	

dann unterstützt werden, wenn ausreichend Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Gemeindegebiet zu erwarten sind. Dritte gymnasiale Oberstufen in den Mittelzentren sowie zweite in den Grundzentren werden aufgrund der geringen Schülerzahlen insgesamt ausdrücklich abgelehnt.	Abs. 2 NSchG bestimmt insoweit, dass auswärtige Schülerinnen und Schüler grundsätzlich aufzunehmen sind, soweit die Aufnahmekapazität der Schule nicht überschritten wird. Dabei kann es auch von Bedeutung sein, dass Schülerinnen und Schüler (auch Auswärtige), die eine Schule bereits im Sekundarbereich I besucht haben, in die Klasse 11 und damit den Sekundarbereich II nur "übergehen" und es dabei um keine Neuaufnahme in diesem Sinne handelt. Bei der Entscheidung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen für eine Oberstufe vorliegen, kann es nach Lage des Einzelfalles deshalb durchaus schon einmal gerechtfertigt sein, auch Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden mit zu berücksichtigen (sh. Beispiel KGS Sittensen). Im dritten Absatz bringen Sie Ihre Einschätzung zum Ausdruck, dass dritte gymnasiale Oberstufen in den Mittelzentren sowie zweite in den Grundzentren aufgrund zu geringer Schülerzahlen abzulehnen seien. Ich möchte insoweit nur darauf hinweisen, dass ggf. erst im Einzelfall entschieden werden kann, ob ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht oder nicht.	
VII. Schulen in freier Trägerschaft		
Schulen in freier Trägerschaft leisten in einer freiheitlich- pluralistischen Gesellschaft eine wichtige Ergänzung zum staatlich-kommunalem Schulsystem. Die Privatschulfreiheit wird deshalb sogar verfassungsrechtlich garantiert (Art. 7 Abs. 4 GG).		
Die privaten Schulen können jedoch die öffentlichen nicht ersetzen. Deshalb muss ein angemessenes öffentliches Schulangebots in jedem Fall in zumutbarer Entfernung erreichbar sein.		
VIII. kreisgrenzenübergreifende Zusammenarbeit		
Das über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Gesagte gilt letztendlich auch über Kreisgrenzen hinweg. So unterstützt der Landkreis z.B. eine Kooperation der		

Gymnasien in Sottrum und Ottersberg hinsichtlich einer gemeinsamen Oberstufenbeschulung von Schülerinnen und Schülern aus beiden Samtgemeinden in Sottrum.

Bei eher seltenen Berufsausbildungen sowie ganz seltenen sonderpädagogischen Förderbedarfen sind Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis auf Schulen in anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten angewiesen.

Davon abgesehen, ist der Landkreis jedoch in der Lage, zusammen mit seinen Gemeinden für alle Schülerinnen und Schüler aller Begabungsstufen aus dem Kreisgebiet ein passendes qualitativ hochwertiges und in angemessener Entfernung zu erreichendes Schulangebot bereitzustellen.

C. Anhänge

Anhang 1:

Schulformen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Karte der 13 Verwaltungseinheiten -

Anhang 2:

Prognose der Schülerzahlenentwicklung auf Basis der Geburtenzahlen

SG Geestequelle

Zu den in Anhang 2 gemachten Prognosen der Schülerzahlenentwicklung weise ich darauf hin, dass

- Die derzeitigen Flüchtlingszuweisungen nicht berücksichtigt wurden (bzw. werden konnten)
- die seit längerem zu beobachtende Tendenz, dass Familien mit kleinen Kindern eher in die SG Geestequelle ziehen als abwandern (siehe auch Anhang 2), bei einer Prognose anhand der Geburtenzahlen unberücksichtigt bleibt.

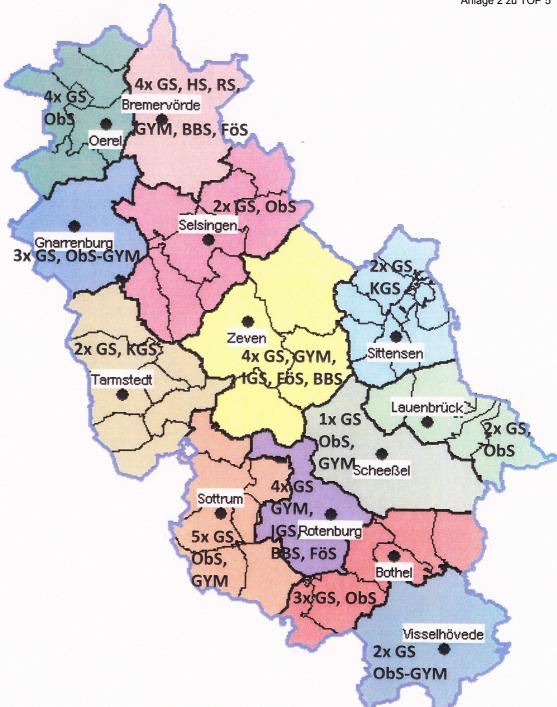
Ich gehe aus diesen Gründen davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen höher liegen werden als die jetzt von Ihnen vorgelegte Prognose.

Die von Ihnen vorgelegten Zahlen sind mir in der Tendenz bereits seit längerem bekannt. Auch in meinen politischen Gremien wurden diese bereits diskutiert. Ich gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres 2016, auch angesichts der vorliegenden Prüfungsberichtes des Nds. Landesrechnungshofes, noch eine weitere Diskussion über Schulstandorte in der SG Geesteguelle erfolgt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schulformen im Landkreis Rotenburg (Wümme) einschließlich bereits genehmigter – ohne auslaufende -

GS	Grundschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule
ObS	Oberschule
ObS-GYM	Oberschule mit gym.
	Angebot
KGS	Kooperative Gesamtschule
	(KGS Sittensen ab 1.08.2010
	aufbauend; HRS auslaufend,
	ab 01.08.2016 mit
	Oberstufe)
IGS	Integrierte Gesamtschule
	(IGS Rotenburg ab
	01.08.2014 aufbauend; Haupt- u.
	Realschule auslaufend; IGS Zeven ab
,	01.08.2015 aufbauend;
	Oberschule auslaufend)
GYM	Gymnasium
FöS	Förderschule
BBS	Berufsbildende Schulen



Übersicht Jahrgangsstärken in Klasse 5 (ohne Gymnasien)

Schuljahr	Bothe	Brem	erviorde Finte	`\\Ge ^g	Gnar	enburg	jourd Sche	Soleil		sen sotti	Jrn Zarni	stedt Vissel	Tevel 1evel	n Surni	Er	
2012/13	57	122	47	63	91	136	59	96	142	63	172	105	131	1.284		
2013/14	54	109	36	45	87	120	62	86	174	63	129	86	122	1.173		
2014/15	51	90	30	43	107	104	59	65	170	50	144	56	100	1.069		
2015/16	60	91	44	44	90	128	43	94	210	60	162	83	85	1.194		
2016/17	56	95	37	44	93	108	51	74	205	54	136	87	114	1.154		
2017/18	58	84	27	57	78	100	46	81	125	56	152	90	107	1.061		
2018/19	47	94	26	36	85	101	43	74	140	54	133	77	96	1.006		
2019/20	55	80	20	38	80	100	49	77	137	48	163	61	102	1.010		
2020/21	47	90	32	41	83	111	37	74	134	49	139	89	105	1.031		
2021/22	58	69	28	46	65	100	47	61	164	54	125	57	86	960		
2022/23	53	73	35	31	67	105	39	69	137	46	107	58	82	902		
2023/24	49	72	30	41	71	102	42	68	127	50	116	58	83	909		
2024/25	45	76	25	37	54	119	41	55	112	49	138	51	102	904		
2025/26	49	75	33	28	74	109	38	68	154	44	114	58	89	933		
Rückgang	7%	40%	26%	51%	26%	23%	34%	28%	4%	27%	38%	45%	37%	30%	in 10 Jahren, Basis 20°	12/13
Rückgang	9%	34%	17%	9%	18%	15%	32%	21%	27%	21%	10%	33%	32%	23%	in 10 Jahren, Basis 20°	13/14
Rückgang	12%	16%	17%	14%	50%	-14%	31%	15%	34%	2%	4%	9%	-2%	15%	in 10 Jahren, Basis 20 ⁷	14/15
Rückgang	18%	18%	25%	36%	18%	15%	12%	28%	27%	27%	30%	30%	-5%	22%	in 10 Jahren, Basis 20 ⁷	15/16
Rückgang	4%	17%	-10%	35%	31%	-5%	36%	-5%	9%	12%	21%	-4%	11%	13%	in 11 Jahren, Basis 201	14/15
Rückgang	9%	31%	8%	38%	15%	9%	39%	21%	11%	30%	12%	33%	27%	20%	in 12 Jahren, Basis 201	13/14
Rückgang	14%	39%	30%	56%	19%	20%	36%	29%	-8%	30%	34%	45%	32%	27%	in 13 Jahren, Basis 201	12/13

Samtgemeinde Bothel						
Verhältnis vo	m Geburtsjahr	gang zur 1. K	lasse des Eins	schulungsjahres		
für 3	Grundschuler	n (Bothel, Hen	nslingen, Kirch	nwalsede)		
	Tabelle 1	: für die letzte	n 5 Schuljahre)		
Geburts	ahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%		
04/05	90	11/12	84	93,3%		
05/06	81	12/13	79	97,5%		
06/07	83	13/14	102,4%			
07/08	67	14/15	103,0%			
08/09	79	15/16	78	98,7%		

Besonderheit: jahrgangsgemischte Eingangsstufe in Hemslingen

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge							
Geburts	jahrgang	Schuljahr	%				
09/10	67	16/17	67	100,0%			
10/11	83	17/18	83	100,0%			
11/12	76	18/19	76	100,0%			
12/13	71	19/20	71	100,0%			
13/14	65	20/21	65	100,0%			
14/15	70	21/22	70	100,0%			

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Bothel							
Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres							
für die Wiedauschule (Oberschule)							
Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre							
Geburtsjahrgang		Schuljahr (5. Klasse)		%			
01/02	76	12/13	57	75,0%			
02/03	79	13/14	54	68,4%			
03/04	93	14/15	51	54,8%			
04/05	75	15/16	60	80,0%			
			Mittelwert	69,5%			

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre						
Geburtsjahrgang		Schuljahr (5. Klasse)		%		
05/06	81	16/17	56	69,5%		
06/07	83	17/18	58	69,5%		
07/08	67	18/19	47	69,5%		
08/09	79	19/20	55	69,5%		
09/10	67	20/21	47	69,5%		
10/11	83	21/22	58	69,5%		
11/12	76	22/23	53	69,5%		
12/13	71	23/24	49	69,5%		
13/14	65	24/25	45	69,5%		
14/15	70	25/26	49	69,5%		

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 4 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

Stadt Bremervörde					
Verhältnis vo	m Geburtsjahr	gang zur 1. K	lasse des Eins	schulungsjahres	
für die Gr	undschulen in	der Trägersc	haft der Stadt	Bremervörde	
	Tabelle 1:	für die letzter	n 5 Schuljahre		
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
04/05	172	11/12	150	87,2%	
05/06	164	12/13	185	112,8%	
06/07	145	13/14	154	106,2%	
07/08	163	14/15	150	97.5%	

Besonderheit: jahrgangsgemischte Eingangsstufe in Engeo

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	jahrgang	Schuljahr (1. Klasse)		%	
09/10	156	16/17	156	100,0%	
10/11	120	17/18	120	100,0%	
11/12	127	18/19	127	100,0%	
12/13	125	19/20	125	100,0%	
13/14	132	20/21	132	100,0%	
14/15	130	21/22	130	100,0%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Stadtgebiet.

Stadt Bremervörde					
Verhältnis voi	Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres				
zusammeng	gerechnet für d	die Haupt- und	l die Realschu	le Bremervörde	
	Tabelle 1:	für die letzter	n 4 Schuljahre		
Geburtsj	ahrgang	Schuljahr ((5. Klasse)	%	
01/02	182	12/13	122	67,0%	
02/03	207	13/14	109	52,7%	
03/04	169	14/15	90	53,3%	
04/05 156 15/16 91 58,3				58,3%	
			Mittelwert	57,8%	

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre				
Geburts	ahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%
05/06	164	16/17	95	57,8%
06/07	145	17/18	84	57,8%
07/08	163	18/19	94	57,8%
08/09	139	19/20	80	57,8%
09/10	156	20/21	90	57,8%
10/11	120	21/22	69	57,8%
11/12	127	22/23	73	57,8%
12/13	125	23/24	72	57,8%
13/14	132	24/25	76	57,8%
14/15	130	25/26	75	57,8%

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 4 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Stadtgebiet.

Gemeinde Fintel

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres für 2 Grundschulen (Fintel, Lauenbrück)

Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
04/05	62	11/12	39	62,9%	
05/06	69	12/13	69	100,0%	
06/07	50	13/14	55	110,0%	
07/08	49	14/15	49	100,0%	
08/09	38	15/16	25	65,8%	

Besonderheit: jahrgangsgemischte Eingangsstufe in Fintel

	Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%		
09/10	59	16/17	59	100,00%		
10/11	52	17/18	52	100,00%		
11/12	65	18/19	65	100,00%		
12/13	56	19/20	56	100,00%		
13/14	47	20/21	47	100,00%		
14/15	61	21/22	61	100,00%		

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

Gemeinde Fintel

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres für die Fintau-Schule (Oberschule)

fur die Fintau-Schule (Oberschule)					
	Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre				
Geburts	Geburtsjahrgang Schuljahr (5. Klasse) %				
01/02	89	12/13	47	52,8%	
02/03	68	13/14	36	52,9%	
03/04	75	14/15	30	40,0%	
04/05	64	15/16	44	68,8%	
			Mittelwert	53,6%	

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre				
Geburts	ahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%
05/06	69	16/17	37	53,6%
06/07	50	17/18	27	53,6%
07/08	49	18/19	26	53,6%
08/09	38	19/20	20	53,6%
09/10	59	20/21	32	53,6%
10/11	52	21/22	28	53,6%
11/12	65	22/23	35	53,6%
12/13	56	23/24	30	53,6%
13/14	47	24/25	25	53,6%
14/15	61	25/26	33	53,6%

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 3 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Geestequelle

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres für 4 Grundschulen (Ebersdorf/Alfstedt, Basdahl, Hipstedt, Oerel)

Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre				
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%
04/05	62	11/12	66	106,5%
05/06	62	12/13	53	85,5%
06/07	80	13/14	68	85,0%
07/08	50	14/15	64	128,0%
08/09	53	15/16	59	111,3%

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
09/10	58	16/17	58	100,0%	
10/11	64	17/18	64	100,0%	
11/12	44	18/19	44	100,0%	
12/13	57	19/20	57	100,0%	
13/14	52	20/21	52	100,0%	
14/15	39	21/22	39	100,0%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Geestequelle

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres

für die Schule Geestequelle (Oberschule) Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre Geburtsjahrgang Schuljahr (5. Klasse) % 87,5% 01/02 12/13 63 02/03 45 87 13/14 51,7% 03/04 73 14/15 43 58,9% 04/05 50 15/16 44 88,0% Mittelwert 71,5%

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre				
Geburts	ahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%
05/06	62	16/17	44	71,5%
06/07	80	17/18	57	71,5%
07/08	50	18/19	36	71,5%
08/09	53	19/20	38	71,5%
09/10	58	20/21	41	71,5%
10/11	64	21/22	46	71,5%
11/12	44	22/23	31	71,5%
12/13	57	23/24	41	71,5%
13/14	52	24/25	37	71,5%
14/15	39	25/26	28	71,5%

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 3 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

Gemeinde Gnarrenburg

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres für 3 Grundschulen (Klenkendorfer Mühle, Karlshöfen, Kuhstedt)

			,	, ,	
Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
04/05	97	11/12	90	92,8%	
05/06	99	12/13	98	99,0%	
06/07	83	13/14	83	100,0%	
07/08	91	14/15	90	98,9%	
08/09	85	15/16	82	96,5%	

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	ahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
09/10	89	16/17	89	100,0%	
10/11	69	17/18	69	100,0%	
11/12	71	18/19	71	100,0%	
12/13	76	19/20	76	100,0%	
13/14	58	20/21	58	100,0%	
14/15	79	21/22	79	100,0%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Gemeindegebiet.

Gemeinde Gnarrenburg

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres

fur die Oste-Hamme-Schule (Oberschule)					
Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre					
Geburtsjahrgang Schuljahr (5. Klasse)					
01/02	103	12/13	91	88,3%	
02/03	105	13/14	87	82,9%	
03/04	108	14/15	107	99,1%	
04/05	86	15/16	90	104,7%	
			Mittelwert	93,7%	

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre				
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%
05/06	99	16/17	93	93,7%
06/07	83	17/18	78	93,7%
07/08	91	18/19	85	93,7%
08/09	85	19/20	80	93,7%
09/10	89	20/21	83	93,7%
10/11	69	21/22	65	93,7%
11/12	71	22/23	67	93,7%
12/13	76	23/24	71	93,7%
13/14	58	24/25	54	93,7%
14/15	79	25/26	74	93,7%

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 3 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Gemeindegebiet.

Stadt Rotenburg (Wümme)

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres ir 4 Grundschulen (Montessori, Am Grafel, K.-Helmke-Sch., Stadtsch

il 4 Ordinaschalen (Montesson, Am Ordiel, NHelmike-Sen., Stadisch					
Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre					
Geburts	Geburtsjahrgang Schuljahr (1. Klasse)				
04/05	240	11/12	234	97,5%	
05/06	180	12/13	184	102,2%	
06/07	166	13/14	165	99,4%	
07/08	168	14/15	168	100,0%	
08/09	167	15/16	108	64,7%	

Besonderheit: jahrgangsgemischte Eingangsstufe in der Stadtschule

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
09/10	184	16/17	184	100,00%	
10/11	167	17/18	167	100,00%	
11/12	174	18/19	174	100,00%	
12/13	169	19/20	169	100,00%	
13/14	198	20/21	198	100,00%	
14/15	181	21/22	181	100,00%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Stadtgebiet.

Stadt Rotenburg (Wümme)						
Verhältnis voi	m Geburtsjahr	gang zur 5. K	lasse des Eins	schulungsjahre	es	
	zusammenge	rechnet für die	HS, RS, IGS	i		
	Tabelle 1: fi	ür die letzten 4	1 Schuljahre			
Geburtsjahrgang Schuljahr (5. Klasse) %						
01/02	195	12/13	136		HS/RS	
02/03	189	13/14	120	63,5%	HS/RS	
03/04	03/04 206 14/15 104 50,5% I					
04/05 226 15/16 128 56,6% IG						
	Mittelwert 60,1%					

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre				
Geburts	ahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%
05/06	180	16/17	108	60,1%
06/07	166	17/18	100	60,1%
07/08	168	18/19	101	60,1%
08/09	167	19/20	100	60,1%
09/10	184	20/21	111	60,1%
10/11	167	21/22	100	60,1%
11/12	174	22/23	105	60,1%
12/13	169	23/24	102	60,1%
13/14	198	24/25	119	60,1%
14/15	181	25/26	109	60,1%

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 4 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Stadtgebiet.

Gemeinde Scheeßel

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres für 2 Grundschulen (Hetzwege, Scheeßel)

Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre				
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%
04/05	139	11/12	147	105,8%
05/06	122	12/13	131	107,4%
06/07	109	13/14	111	101,8%
07/08	103	14/15	103	100,0%
08/09	117	15/16	119	101,7%

Besonderheit: jahrgangsgemischte Eingangsstufe in Scheeßel

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge				
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%
09/10	89	16/17	89	100,0%
10/11	111	17/18	111	100,0%
11/12	94	18/19	94	100,0%
12/13	101	19/20	101	100,0%
13/14	97	20/21	97	100,0%
14/15	91	21/22	91	100,0%

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Gemeindegebiet.

Gemeinde Scheeßel

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres

fur die Beeke-Schule (Oberschule)						
	Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre					
Geburtsj	Geburtsjahrgang Schuljahr (5. Klasse) %					
01/02	135	12/13	59	43,7%		
02/03	135	13/14	62	45,9%		
03/04	128	14/15	59	46,1%		
04/05	133	15/16	43	32,3%		
			Mittelwert	42,0%		

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre				
Geburts	jahrgang	Schuljahr ((5. Klasse)	%
05/06	122	16/17	51	42,0%
06/07	109	17/18	46	42,0%
07/08	103	18/19	43	42,0%
08/09	117	19/20	49	42,0%
09/10	89	20/21	37	42,0%
10/11	111	21/22	47	42,0%
11/12	94	22/23	39	42,0%
12/13	101	23/24	42	42,0%
13/14	97	24/25	41	42,0%
14/15	91	25/26	38	42,0%

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 3 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Gemeindegebiet.

Samtgemeinde Selsingen

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres für 2 Grundschulen (Rhade, Selsingen)

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
04/05	100	11/12	114	114,0%	
05/06	86	12/13	86	100,0%	
06/07	95	13/14	97	102,1%	
07/08	86	14/15	84	97,7%	
08/09	90	15/16	94	104,4%	

Besonderheit: jahrgangsgemischte Eingangsstufe in Selsingen

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
09/10	86	16/17	86	100,00%	
10/11	71	17/18	71	100,00%	
11/12	81	18/19	81	100,00%	
12/13	79	19/20	79	100,00%	
13/14	64	20/21	64	100,00%	
14/15	80	21/22	80	100,00%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Selsingen

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres für die Heinrich-Behnken-Schule (Oberschule)

für die Heinrich-Behnken-Schule (Oberschule)					
Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre					
Geburts	%				
01/02	108	12/13	96	88,9%	
02/03	103	13/14	86	83,5%	
03/04	101	14/15	65	64,4%	
04/05	89	15/16	94	105,6%	
-			Mittelwert	85,6%	

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre				
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%
05/06	86	16/17	74	85,6%
06/07	95	17/18	81	85,6%
07/08	86	18/19	74	85,6%
08/09	90	19/20	77	85,6%
09/10	86	20/21	74	85,6%
10/11	71	21/22	61	85,6%
11/12	81	22/23	69	85,6%
12/13	79	23/24	68	85,6%
13/14	64	24/25	55	85,6%
14/15	80	25/26	68	85,6%

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 3 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Sittensen

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres für 2 Grundschulen (Klein Meckelsen, Sittensen)

Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre					
Geburtsjahrgang		Schuljahr	(1. Klasse)	%	
04/05	118	11/12	121	102,5%	
05/06	136	12/13	127	93,4%	
06/07	83	13/14	93	112,0%	
07/08	93	14/15	93	100,0%	
08/09	91	15/16	113	124,2%	

Besonderheit: jahrgangsgemischte Eingangsstufe in Sittensen

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
09/10	89	16/17	89	100,0%	
10/11	109	17/18	109	100,0%	
11/12	91	18/19	91	100,0%	
12/13	84	19/20	84	100,0%	
13/14	74	20/21	74	100,0%	
14/15	102	21/22	102	100,0%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Sittensen

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres

für die KGS Sittensen				
	Tabelle 1: fü	ir die letzten 4	Schuljahre	
Geburtsjahrgang Schuljahr (5. Klasse) %				
01/02	133	12/13	142	106,8%
02/03	118	13/14	174	147,5%
03/04	113	14/15	170	150,4%
04/05	106	210	198,1%	
			Mittelwert	150,7%

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%	
05/06	136	16/17	205	150,7%	
06/07	83	17/18	125	150,7%	
07/08	93	18/19	140	150,7%	
08/09	91	19/20	137	150,7%	
09/10	89	20/21	134	150,7%	
10/11	109	21/22	164	150,7%	
11/12	91	22/23	137	150,7%	
12/13	84	23/24	127	150,7%	
13/14	74	24/25	112	150,7%	
14/15	102	25/26	154	150,7%	

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 4 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Sottrum

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres Grundschulen (Ahausen, Bötersen, Horstedt, Sottrum-Nord, Sottrum-

			<u>'</u>	,		
Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre						
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%		
04/05	171	11/12	155	90,6%		
05/06	153	12/13	132	86,3%		
06/07	160	13/14	155	96,9%		
07/08	153	14/15	156	102,0%		
08/09	137	15/16	127	92,7%		

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(1. Klasse)	%	
09/10	139	16/17	139	100,0%	
10/11	154	17/18	154	100,0%	
11/12	130	18/19	130	100,0%	
12/13	143	19/20	143	100,0%	
13/14	139	20/21	139	100,0%	
14/15	125	21/22	125	100,0%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Sottrum

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres für die Schule an der Wieste (Haunt- Real- und Oberschule)

	fur die Schule an der Wieste (Haupt-, Real- und Oberschule)						
		Schuljahre	ür die letzten 4	Tabelle 1: fi			
	Geburtsjahrgang Schuljahr (5. Klasse) %						
HS/RS	33,7%	63	12/13	187	01/02		
ObS	38,0%	02/03 166 13/14 63 38,0%					
ObS	29,9%	50	14/15	167	03/04		
ObS	04/05 154 15/16 60 39,0% 0						
	Mittelwert 35,1%						

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre					
Geburts	jahrgang	Schuljahr ((5. Klasse)	%	
05/06	153	16/17	54	35,1%	
06/07	160	17/18	56	35,1%	
07/08	153	18/19	54	35,1%	
08/09	137	19/20	48	35,1%	
09/10	139	20/21	49	35,1%	
10/11	154	21/22	54	35,1%	
11/12	130	22/23	46	35,1%	
12/13	143	23/24	50	35,1%	
13/14	139	24/25	49	35,1%	
14/15	125	25/26	44	35,1%	

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 2 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

Company sin de Tourne de de							
	Samtgemeinde Tarmstedt						
Verhältnis voi	m Geburtsjahr	gang zur 1. K	lasse des Eins	schulungsjahre			
	für 2 Grundso	hulen (Wilsted	dt, Tarmstedt)				
	Tabelle 1: fü	ür die letzten 5	Schuljahre				
Geburts	jahrgang	Schuljahr (1. Klasse) %		%			
04/05	109	11/12	101	92,7%			
05/06	96	12/13	86	89,6%			
06/07	107	13/14	99	92,5%			
07/08	94	14/15	95	101,1%			
08/09	115	15/16	119	103,5%			

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburts	Geburtsjahrgang		(1. Klasse)	%	
09/10	98	16/17	98	100,0%	
10/11	88	17/18	88	100,0%	
11/12	75	18/19	75	100,0%	
12/13	82	19/20	82	100,0%	
13/14 97		20/21	97	100,0%	
14/15	80	21/22	80	100,0%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

	Samtgemeinde Tarmstedt					
Verhältnis voi	Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahre					
	für d	lie KGS Tarms	stedt			
	Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre					
Geburtsjahrgang Schulj		Schuljahr	(5. Klasse)	%		
01/02	114	12/13	172	150,9%		
02/03	94	13/14	129	137,2%		
03/04	112	14/15	144	128,6%		
04/05	107	15/16	162	151,4%		
			Mittelwert	142,0%		

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre					
Geburtsj	ahrgang	Schuljahr ((5. Klasse)	%	
05/06	96	16/17	136	142,0%	
06/07	107	17/18	152	142,0%	
07/08	94	18/19	133	142,0%	
08/09	115	19/20	163	142,0%	
09/10	98	20/21	139	142,0%	
10/11	88	21/22	125	142,0%	
11/12	75	22/23	107	142,0%	
12/13	82	24/25 1		142,0%	
13/14	97			142,0%	
14/15	80			142,0%	

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 4 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

	Stadt Visselhövede					
Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres						
für 3 G	für 3 Grundschulen (Jeddingen, Wittorf, Visselhövede)					
	Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre					
Geburtsjahrgang		Schuljahr	(1. Klasse)	%		
04/05	95	11/12	87	91,6%		
05/06	95	12/13	88	92,6%		
06/07	00	12/1/	0.4	0F 09/		

14/15

15/16

84

77

100,0%

114,9%

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge						
Geburts	Geburtsjahrgang		Schuljahr (1. Klasse)			
09/10	97	16/17	97	100,0%		
10/11	62	17/18	62	100,0%		
11/12	63	18/19	63	100,0%		
12/13	63	19/20	63	100,0%		
13/14		20/21	56	100,0%		
14/15	63	21/22	63	100,0%		

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Stadtgebiet.

84

67

07/08

08/09

Stadt Visselhövede					
Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres					
für die Heidetorschule (Oberschule)					
Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre					
Geburtsjahrgang Schuljahr		Schuljahr	(5. Klasse)	%	
01/02	96	12/13	105	109,4%	
02/03	88	13/14	86	97,7%	
03/04	96	14/15	56	58,3%	
04/05	82	15/16	83	101,2%	
			Mittelwert	91,7%	

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre					
Geburts	jahrgang	Schuljahr	(5. Klasse)	%	
05/06	95	16/17	87	91,7%	
06/07	98	17/18	90	91,7%	
07/08	84	18/19	77	91,7%	
08/09		19/20	61	91,7%	
09/10	09/10 97		89	91,7%	
10/11	62	21/22	57	91,7%	
11/12	11/12 63 12/13 63 13/14 56		58	91,7%	
12/13			58	91,7%	
13/14			51	91,7%	
14/15	63	25/26	58	91,7%	

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 3 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Stadtgebiet.

Samtgemeinde Zeven

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 1. Klasse des Einschulungsjahres indschulen (Elsdorf, Heeslingen, Klostergang, Scheeßeler Straße/Go

\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \					
Tabelle 1: für die letzten 5 Schuljahre					
Geburtsjahrgang		Schuljahr (1. Klasse)		%	
04/05	257	11/12	237	92,2%	
05/06	247	12/13	242	98,0%	
06/07	233	13/14	244	104,7%	
07/08	208	14/15	213	102,4%	
08/09	221	15/16	233	105,4%	

Tabelle 2: bekannte Geburtsjahrgänge					
Geburtsjahrgang 09/10 228		Schuljahr	Schuljahr (1. Klasse)		
		16/17	228	100,0%	
10/11	186	17/18	186	100,0%	
11/12	178	18/19	178	100,0%	
12/13	181	19/20	181	100,0%	
13/14	221	20/21	221	100,0%	
14/15	192	21/22	192	100,0%	

Einfache Fortschreibung der Geburtenzahlen im Samtgemeindegebiet.

Samtgemeinde Zeven

Verhältnis vom Geburtsjahrgang zur 5. Klasse des Einschulungsjahres für die Carl-Friedrich-Gauß-Schule (Oberschule)

	fur die Carl-Friedrich-Gauls-Schule (Oberschule)					
	Tabelle 1: für die letzten 4 Schuljahre					
Geburtsjahrgang Schuljahr ((5. Klasse)	%		
	01/02	273	12/13	131	48,0%	
	02/03	222	13/14	122	55,0%	
	03/04	251	14/15	100	39,8%	
	04/05	204	15/16	85	41,7%	
				Mittelwert	46,1%	

Tabelle 2: Prognose mit dem Durchschnittswert für 4 Jahre					
Geburts	ahrgang	Schuljahr ((5. Klasse)	%	
05/06	247	16/17	114	46,1%	
06/07	06/07 233		107	46,1%	
07/08 208 08/09 221		18/19	19 96	46,1%	
		19/20 102	102	46,1%	
09/10	09/10 228		105	46,1%	
10/11	186	21/22	86	46,1%	
11/12	11/12 178		82	46,1%	
12/13 181 13/14 221		23/24	83	46,1%	
		24/25	102	46,1%	
14/15	14/15 192		89	46,1%	

Einfache Fortschreibung der tatsächlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der letzten 3 Jahre mit der Geburtenzahlenentwicklung im Samtgemeindegebiet.

Gymnasium Bremervörde

Tabelle 1: Bestimmung der Durchschnittsquote

Geburts-	Samt- / Einheitsgemeinde			Summe	Schuljah	ır	Quote	Ø-Quote
jahrgang	Bremervörde	Geestequelle	Gnarrenburg		(5. Klass	e)		
01/02	182	72	103	357	12/13	111	31,1%	
02/03	207	87	105	399	13/14	95	23,8%	20.00/
03/04	169	73	108	350	14/15	99	28,3%	29,0%
04/05	156	50	86	292	15/16	96	32,9%	

Tabelle 2: Prognose aufgrund der in Tabelle 1 errechneten Ø-Quote

Geburts-	Samt-	/ Einheitsgem	neinde	Summe	Schuljah	ır
jahrgang	Bremervörde	Geestequelle	Gnarrenburg		(5. Klass	e)
05/06	164	62	99	325	16/17	94
06/07	145	80	83	308	17/18	89
07/08	163	50	91	304	18/19	88
08/09	139	53	85	277	19/20	80
09/10	156	58	89	303	20/21	88
10/11	120	64	69	253	21/22	73
11/12	127	44	71	242	22/23	70
12/13	125	57	76	258	23/24	75
13/14	132	52	58	242	24/25	70
14/15	130	39	79	248	25/26	72

Gymnasium Zeven

Tabelle 1: Bestimmung der Durchschnittsquote

ı	Geburts-	Samt- / Einheitsgemeinde		Summe	Schuljahr		Quote	Ø-Quote
ı	jahrgang	Zeven	Selsingen		(5. Klass	e)		
I	01/02	273	108	381	12/13	157	41,2%	
ľ	02/03	222	103	325	13/14	125	38,5%	39,3%
ľ	03/04	251	101	352	14/15	118	33,5%	39,3%
ľ	04/05	204	89	293	15/16	129	44,0%	

Tabelle 2: Prognose aufgrund der in Tabelle 1 errechneten Ø-Quote

Geburts-	Samt- / Einheitsgemeinde		Summe	Schuljahr	
jahrgang	Zeven	Selsingen		(5. Klass	e)
05/06	247	86	333	16/17	131
06/07	233	95	328	17/18	129
07/08	208	86	294	18/19	116
08/09	221	90	311	19/20	122
09/10	228	86	314	20/21	123
10/11	186	71	257	21/22	101
11/12	178	81	259	22/23	102
12/13	181	79	260	23/24	102
13/14	221	64	285	24/25	112
14/15	192	80	272	25/26	107

Gymnasium Rotenburg

Tabelle 1: Bestimmung der Durchschnittsquote

Geburts-	Samt-	/ Einheitsgem	neinde	Summe	Schuljah	ır	Quote	Ø-Quote
jahrgang	Rotenburg	Bothel	Visselhövede		(5. Klass	e)		
01/02	195	76	96	367	12/13	132	36,0%	
02/03	189	79	88	356	13/14	113	31,7%	24.00/
03/04	206	93	96	395	14/15	145	36,7%	34,8%
04/05	226	75	82	383	15/16	133	34,7%	

Tabelle 2: Prognose aufgrund der in Tabelle 1 errechneten Ø-Quote

Geburts-	Samt-	/ Einheitsgem	neinde	Summe	Schuljah	nr
jahrgang	Rotenburg	Bothel	Visselhövede		(5. Klass	e)
05/06	180	81	95	356	16/17	124
06/07	166	83	98	347	17/18	121
07/08	168	67	84	319	18/19	111
08/09	167	79	67	313	19/20	109
09/10	184	67	97	348	20/21	121
10/11	167	83	62	312	21/22	109
11/12	174	76	63	313	22/23	109
12/13	169	71	63	303	23/24	105
13/14	198	65	56	319	24/25	111
14/15	181	70	63	314	25/26	109

Gymnasium Sottrum

Tabelle 1: Bestimmung der Durchschnittsquote

Geburts-	Samt-	/ Einheitsgem	neinde	Summe	Schuljah	nr	Quote	Ø-Quote
jahrgang	Sottrum				(5. Klass	e)		
01/02	187			187	12/13	82	43,9%	
02/03	166			166	13/14	80	48,2%	4C E0/
03/04	167			167	14/15	78	46,7%	46,5%
04/05	154			154	15/16	73	47,4%	

Tabelle 2: Prognose aufgrund der in Tabelle 1 errechneten Ø-Quote

Geburts-	Samt-	Samt- / Einheitsgemeinde		Summe	Schuljahr	
jahrgang	Sottrum				(5. Klass	e)
05/06	153			153	16/17	71
06/07	160			160	17/18	74
07/08	153			153	18/19	71
08/09	137			137	19/20	64
09/10	139			139	20/21	65
10/11	154			154	21/22	72
11/12	130			130	22/23	60
12/13	143			143	23/24	67
13/14	139			139	24/25	65
14/15	125			125	25/26	58

Eichenschule Scheeßel

Tabelle 1: Bestimmung der Durchschnittsquote

		•	<u> </u>				
Geburts-	Samt- / Einheitsgemeinde		Summe	Schuljahr		Quote	Ø-Quote
jahrgang	Scheeßel	Fintel		(5. Klass	e)		
01/02	135	89	224	12/13	143	63,8%	
02/03	135	68	203	13/14	137	67,5%	64.00/
03/04	128	75	203	14/15	129	63,5%	64,2%
04/05	133	64	197	15/16	122	61,9%	

Tabelle 2: Prognose aufgrund der in Tabelle 1 errechneten Ø-Quote

Geburts-	Samt- / Einheitsgemeinde		Summe	Schuljahr	
jahrgang	Scheeßel	Fintel		(5. Klass	e)
05/06	122	69	191	16/17	123
06/07	109	50	159	17/18	102
07/08	103	49	152	18/19	98
08/09	117	38	155	19/20	100
09/10	89	59	148	20/21	95
10/11	111	52	163	21/22	105
11/12	94	65	159	22/23	102
12/13	101	56	157	23/24	101
13/14	97	47	144	24/25	92
14/15	91	61	152	25/26	98

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Se	Beschlussvorlage chulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.1	Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2011-16 offentlic 07.04.20	h
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
20.04.2016	Schulausschuss				
02.05.2016	Kreisausschuss				

Bezeichnung:

Kreisschulbaukasse - Einzelanträge

Sachverhalt:

dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Die in der Ergänzungs-Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis (Wümme) im dargestellten Rotenburg Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Luttmann

Bewilligungen Kreisschulbaukasse 2016

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Мавланте	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
		Allgemeiner Hinweis: Soweit nicht ausdrücklich auf eine andere Entscheidungsgrundlage hingewiesen wird, beziehen sich die empfohlenen Zuwendungsbeträge auf die zusätzliche Übergangsvorschrift nach Abschnitt C, Absatz 3 des Grundsatzbeschlusses vom 11.12.2015. Diese wurden entweder gezielt beantragt oder automatisch zugrundegelegt, weil kein Restguthaben mehr vorhanden ist.		
Bothel 01-16-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Wiedau-Schule (Oberschule) Bothel: Erneuerung der Schulküche Der Schulträger beabsichtigt, die 20 Jahre alte und teilweise abgängige Schulküche zu erneuern. Die Maßnahme ist inzwischen schon abgeschlossen und hat Kosten in Höhe von 56.096,78 € verursacht.	56.097	Z 22.400 D 5.600 S 28.000
Gnarrenburg 05-14-03	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Klenkendorfer Mühle (Erhöhungsantrag): Ernergetische Sanierung der Turnhalle, 1. BA Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Jahr 2014 eine Zuweisung gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 90.000 €. Bei der konkreteren Bauplanung hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme in dem ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen nicht umgesetzt werden kann. Die Gesamtkosten für diesen ersten Bauabschnitt werden nunmehr auf 139.150 € geschätzt. Für die Mehrkosten hat die Gemeinde Gnarrenburg einen Erhöhungsantrag gestellt.	49.150	Z 6.600 D 9.800 S 16.400
Gnarrenburg 05-16-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule Karlshöfen: Bau eines Gruppen- und Differenzierungsraumes Die Gemeinde Gnarrenburg möchte dem Gebäude der Grundschule Karlshöfen einen Gruppen- und Differenzierungsraum anfügen. Die Kosten werden auf 52.000 € geschätzt. Beantragt wird eine Förderung nach Abschnitt C, Abs. 2 des Grundsatzbeschlusses (Inanspruchnahme des Restguthabens).	52.000	Z 17.300 D 0 S 17.300
Gnarrenburg 05-16-03	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Oberschule Gnarrenburg: Umbau des Biologieraumes zu einem Biologie-/Physik- und Chemieraum Der Schulträger beabsichtigt, einen bestehenden Biologieraum zu einem kombinierten Biologie-/Physik- und Chemieraum umzubauen. Die Kosten werden auf 45.000 € geschätzt.	45.000	Z 18.000 D 4.500 S 22.500
Gnarrenburg 05-16-04	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule Gnarrenburg: Sanierung der Hauptstelle der Oste-Hamme-Schule, 3. BA Mit dem dritten und letzten Bauabschnitt soll die Sanierung der Oste-Hamme-Schule abgeschlossen werden. Die Kosten werden auf 1.510.000 € geschätzt. Die Gemeinde hat für diese Maßnahme eine Zuwendung nach Abschnitt C, Abs. 2 des Grundsatzbeschlusses (Inanspruchnahme Restguthaben) beantragt. Die 50%ige Zuweisung von 755.000 € kann allerdings nicht in voller Höhe gewährt werden, da nach Abzug der Zuweisung für die Maßnahme 05-16-02 nur ein Restguthaben von 662.700 € verbleibt. Diese Zuweisung entspricht zuwendungsfähigen Kosten von 1.325.400 €. Für die verbleibenden Kosten wird eine Förderung nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift des Grundsatzbeschlusses (40% Zuweisung, 10% Darlehen) beantragt.	1.510.000	Z 736.500 D 18.500 S 755.000
Gnarrenburg 05-16-05	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule Gnarrenburg (Außenstelle): Sanierung der Turnhalle Brilliter Weg Mit einem geplanten Kostenaufwand von 2.300.000 € soll die Turnhalle am Brilliter Weg saniert werden.	2.300.000	Z 920.000 D 230.000 S 1.150.000
Gnarrenburg 05-16-06	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Oberschule Gnarrenburg (Außenstelle): Blitzschutzanlage Mit einem geplanten Kostenaufwand von 40.000 € soll eine Blitzschutzanlage auf dem Schulgebäude installiert werden.	40.000	Z 16.000 D 4.000 S 20.000
Gnarrenburg 05-16-07	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Grundschule Karlshöfen: Blitzschutzanlage Mit einem geplanten Kostenaufwand von 32.000 € soll eine Blitzschutzanlage auf dem Schulgebäude installiert werden.	32.000	Z 4.300 D 6.400 S 10.700

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche Zuwendungen
				Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Rotenburg 06-16-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	IGS Rotenburg: THS-Gebäude - Erweiterung für Jahrgang 7, Realschulgebäude - Erw.+Umbau für Jahrgänge 8-10 Die Gesamtkosten für die o. a. Erweiterung der IGS in beiden Schulen belaufen sich auf 6.5 Mio. €, davon werden 600.000 € (für Umbauten in der Realschule) haushaltsrechtlich im Aufwandsbereich dargestellt und sollen im Schullastenausgleich geltend gemacht werden. Die Ausgaben für die investiven Maßnahmen betragen 5,9 Mio. € (2,0 Mio. € für das THS-Gebäude und 3,9 Mio. € für das Realschul-Gebäude) und sollen aus KSBK-Mitteln gefördert werden. Die Stadt hat zum Umfang der Baumaßnahme und zur Höhe der Kosten ausführlich Stellung genommen. Der Kreisausschuss ist in seiner Entscheidung vom 16. Dezember 2014 zur Kreisschulbaukassenförderung für den 1. BA des THS-Umbaus (IGS, 5. u. 6. Jahrgang) den seinerzeit politisch festgesetzten pädagogischen Vorgaben der Stadt Rotenburg (Wümme) gefolgt. Auf dieser Grundlage werden auch die beantragten Investitionskosten von 5,9 Mio. € als zuwendungsfähig angesehen. Die Maßnahme soll zwar erst ab 2017 umgesetzt werden, ist aber bereits durch die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2016 haushaltsrechtlich abgesichert.	5.900.000	Z 2.360.000 D 590.000 S 2.950.000
Rotenburg 06-16-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule am Grafel: Neubau einer Mensa Nach den Sommerferien soll in der Schule am Grafel der Ganztagsschulbetrieb aufgenommen werden. Dafür wird auch der Neubau einer Mensa für erforderlich gehalten. Die Baukosten werden auf 630.000 € geschätzt.	630.000	Z 84.000 D 126.000 S 210.000
Scheeßel 07-12-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Innenausbau, energetische Sanierung (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind der Gemeinde Scheeßel bereits in Vorjahren Zuwendungen gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 378.000 €. Inzwischen hat der Schulträger mitgeteilt, dass sich die Kosten um 34.577,45 € erhöhen werden.	34.577	Z 13.800 D 3.500 S 17.300
Scheeßel 07-16-01	× Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Scheeßel: Neugestaltung Eingangsbereich Schulstraße Aus Sicherheitsgründen hat der Schullträger die Neugestaltung der Pflasterung im Eingangsbereich der Schulstraße vorgesehen. Der vorhandene gepflasterte Bereich werde von Baumwurzeln hochgedrückt. Die Kosten werden auf 25.000 € geschätzt.	25.000	Z 3.300 D 5.000 S 8.300
Scheeßel 07-16-02	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Scheeßel: Anstrich Fassade Hauptgebäude Die Fassade des Hauptgebäudes soll einen neuen Anstrich erhalten. Die Kosten werden auf 50.000 € geschätzt. Die Gemeinde beantragt eine Zuwendung nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift (13,33% Zuweisung, 20% Darlehen). Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 jedoch nicht veranschlagt, sondern in der Finanzplanung erst für 2017 vorgesehen. Für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Übergangsvorschrift mangelt es somit an der haushaltsrechtlichen Absicherung. Es wird empfohlen, die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung zurückzustellen.		Zurückstellung
Scheeßel 07-16-03	× Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Sanierung Duschanlagen große Sporthalle Zur Einhaltung der geltenden Trinkwasserverordnung sind in den Duschen neue Armaturen und Leitungen einzubauen. Die Kosten werden auf 25.000 € geschätzt.	25.000	Z 10.000 D 2.500 S 12.500
Scheeßel 07-16-04	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Fußbodensanierung Nach 45 Jahren soll der Bodenbelag in der Aula und der Beekeria durch einen neuen PVC-Boden ersetzt werden. Die Kosten werden auf 35.000 € geschätzt.	35.000	Z 14.000 D 3.500 S 17.500
Scheeßel 07-16-05	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Erneuerung Lehrküche Die alte Lehrküche aus dem Jahr 1970 bedarf der Erneuerung. In dem Zusammenhang werden auch bauliche Maßnahmen in den Bereichen Elektro-, Gas- und Wasserinstallation notwendig. Die Kosten werden auf 50.000 € geschätzt.	50.000	Z 20.000 D 5.000 S 25.000

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Маßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Scheeßel 07-16-06	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Deckensanierung in allgemeinen Unterrichtsräumen, 1. BA In verschiedenen Unterrichtsräumen sollen die Decken brandschutztechnisch erneuert und dabei z. T. auch mit Schallschutz versehen werden. Die Kosten werden in einem ersten Abschnitt auf 23.000 € geschätzt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von 68.000 €. Haushaltsrechtlich abgesichert sind jedoch nur 23.000 €.	23.000	Z 9.200 D 2.300 S 11.500
Scheeßel 07-16-07	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Energetische Sanierung Fassade C+D-Trakt Die Aussenfassaden der C- und D-Trakte sollen energetisch entsprechend der Wärmeschutzverordnung saniert werden. Die Kosten werden auf 250.000 € geschätzt. Es wird empfohlen, der Gemeinde Scheeßel antragsgemäß eine Zuwendung zu den Baukosten nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift des Grundsatzbeschlusses (40% Zuweisung, 10% Darlehen) zu gewähren.	250.000	Z 100.000 D 25.000 S 125.000
Scheeßel 07-16-08	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Sanierung Schüler-WC's im A-Trakt, Obergeschoss Die alten, nicht mehr zeitgemäßen Schüler-WC's im Obergeschoss des A-Traktes sollen vollständig saniert werden. Dabei werden auch wassersparende Armaturen und stromsparende LED-Leuchten eingesetzt. Die Gemeinde hat zwar für die Maßnahme eine Zuwendung nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift beantragt, im Haushaltsplan 2016 dafür jedoch keine Mittel bereitgestellt. Die geschätzten Kosten in Höhe von 30.000 € sind lediglich im Finanzplan für 2017 vorgesehen. Daher wird empfohlen, den Antrag zurückzustellen.		Zurückstellung
Scheeßel 07-16-09	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Ausbau Dachgeschoss, Umbau Verwaltungstrakt Im Zusammenhang mit dem Umbau des Verwaltungstraktes sollen für den Schulassistenten im Dachgeschoss Räumlichkeiten ausgebaut werden. Die Kosten werden auf 30.000 € geschätzt, für welche der Schulträger im Haushaltsplan 2016 eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen hat. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2017 vorgesehen.	30.000	Z 12.000 D 3.000 S 15.000
Eichenschule 07a-16-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Eichenschule: Errichtung eines Neubaus für einen Theatersaal, Klassenräume u. einen Fachunterrichtsraum Der Schulträger möchte sich langfristig von seinen Gebäuden auf dem ehemaligen Internatsgelände trennen. Dort wird z. Zt. der ehemalige Speisesaal als Theatersaal genutzt. Als Ersatz soll auf dem Gelände an der Königsberger Straße ein Neubau entstehen, der im Wesentlichen als Theatersaal konzipiert ist, aber auch eine Nutzung zulässt, wie sie üblicherweise in Aulen möglich ist. Das Hauptgebäude der Eichenschule verfügt über keine Aula. Die Baukosten werden auf 2.944.536 € geschätzt. Das Projekt soll erst in den nächsten Jahren beginnen, wobei Planungsleistungen bereits erfolgt sind, die auch Kosten verursacht haben. Für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Übergangsvorschrift muss eine Maßnahme haushaltsrechtlich abgesichert sein. In Kommunalhaushalten geschieht dies regelmäßig im Wege der Veranschlagung oder durch die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen. Das kommunale Haushaltsrecht findet bei privaten Schulträgern keine Anwendung. Deshalb fehlt es dort auch an dem Instrument der Verpflichtungsermächtigungen, was den Nachweis der haushaltsrechtlichen Absicherung unmöglich macht. Bei der Schulgenossenschaft Eichenschule können Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit den Bauauftrag vergeben wenn die Finanzierung gesichert ist. Da mit Planungsleistungen bereits begonnen wurde und es am Instrument der Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen fehlt, kommt eine Förderung nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift in Betracht.	2.944.536	Z 1.177.800 D 294.500 S 1.472.300

Schulträger,	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche	voraussichtliche
KSBK-Nr.			Gesamtkosten	Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen
				S = Summe
Selsingen 08-16-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule Selsingen: Erneuerung der Decke und der Deckenbeleuchtung in der Sporthalle Der Schulträger beabsichtigt, die alten maroden und tiw. schadhaften Deckenplatten auszutauschen. In dem Zuge sollen auch die 42 vorhandenen Gasentladungslampen gegen moderne Beleuchtungstechnik ausgetauscht werden. Die Kosten werden auf 250.000 € geschätzt. Nach Aussage der SG Selsingen werde die Maßnahme mit großer Wahrscheinlichkeit durch das Nds. Kommunalinvestitionsförderprogramm (KIP) unterstützt. Es wird mit einer Zuweisung in Höhe von 225.000 € gerechnet. Eine abschließende Aussage hierzu soll erst gegen Ende April vorliegen. Der Grundsatzbeschluss schließt eine Überzahlung im Zusammenhang mit Drittmitteln aus, so dass die Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse ggfs. auf 25.000 € zu begrenzen sein wird.	250.000	Z 100.000 D 25.000 S 125.000 Maßgabe: Die Zuwendung ist ggfs. so zu begrenzen, dass eine Überzahlung im Zusammenhang mit den möglichen KIP- Mitteln ausgeschlossen ist.
Sittensen 09-12-01		KGS Sittensen: Bau einer Mensa (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Jahr 2012 eine Zuweisung gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 647.770,70 € (900.000 € abzgl. Kreisbeteiligung). Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen und die Prüfung des Verwendungsnachweises hat gezeigt, dass die zuwendungsfähigen Kosten 997.587 € betragen.	349.816	Z 139.900 D 35.000 S 174.900
Sittensen 09-14-02	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	KGS Sittensen: Erneuerung der Ausstattung (Fliesen und Inventar) der Schulküche (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Jahr 2014 eine Zuweisung gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 100.000 €. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen und die Prüfung des Verwendungsnachweises hat gezeigt, dass die zuwendungsfähigen Kosten 148.638,82 € betragen.	48.639	Z 19.500 D 4.900 S 24.400
Sittensen 09-14-03		KGS Sittensen: Anbau Oberstufengebäude (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Jahr 2014 eine Zuweisung gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 3.229.000 €, die wegen eines nicht notwendigen Flächenanteils zu 86,2% als zuwendungsfähig anerkannt worden sind. In der Kostenschätzung waren verschiedene Kostengruppen wie "Herrichten und Erschließen", "Außenanlagen" und "Baunebenkosten" noch nicht enthalten. Inzwischen hat die SG Sittensen eine Kostenschätzung vorgelegt, die eine konkrete Planung und Massenermittlung enthält. Danach betragen die Gesamtkosten 4.408.600 €. Der Schulträger beantragt eine Zuwendung auf die weiteren Kosten der Maßnahme. Es wird empfohlen, der SG Sittensen antragsgemäß noch eine Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Mehrkosten (86,2% von 1.179.600 €) zu gewähren.	1.016.815	Z 406.700 D 101.700 S 508.400
Sittensen 09-14-09	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Sittensen: Energetische Sanierungen (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Jahr 2014 eine Zuweisung gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 67.000 €. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen und die Prüfung des Verwendungsnachweises hat gezeigt, dass die zuwendungsfähigen Kosten 87.969,81 € betragen.	20.970	Z 2.800 D 4.200 S 7.000
Sittensen 09-16-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	KGS Sittensen: Erneuerung der Fenster im Bereich "Schulleitung" Geplant ist die Erneuerung einiger Fenster im Bereich der Räume der Schulleitung. In dem Zusammenhang sollen dort auch eine Hohlschicht gedämmt und die Akustikdecke erneuert werden. Die Kosten werden auf 100.000 € geschätzt.	100.000	Z 40.000 D 10.000 S 50.000

Schulträger,	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche
KSBK-Nr.			Gesamkosten	Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Sittensen 09-16-02	-	KGS Sittensen: Verlegung/Neubau des Busbahnhofes und Neubau von Parkplätzen Die SG Sittensen möchte den vorhandenen Busbahnhof vom jetztigen Standort an die Stelle des jetzigen Spielfeldes 1 auf dem Schulgrundstück verlegen und dabei gleichzeitig erweitern. Zudem sollen neben dem neuen Busbahnhof 139 Parkplätze entstehen. Beide Maßnahmen sollen im Zusammenhang durchgeführt werden. Die Kosten werden insgesamt auf 1.480.000 € (980.000 € Busbahnhof und 500.000 € Parkplätze) geschätzt. Die SG Sittensen hat beantragt, die gesamte Maßnahme nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift des Grundsatzbeschlusses (40% Zuweisung, 10% Darlehen) zu fördern. Während die Baukosten für den Busbahnhof über 980.000 € bereits im Haushaltsplan 2016 veranschlagt sind, sollen die Baukosten für die Parkplätze über 500.000 € erst im Laufe des Jahres über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Übergangsvorschrift ist jedoch, dass die Maßnahmen haushaltsrechtlich abgesichert sind. Daher wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung für den Maßnahmenteil "Parkplätze" zunächst zurückzustellen und im Augenblick nur eine Entscheidung über eine Förderung des Maßnahmenteils "Busbahnhof" zu treffen. Für den Neubau des Busbahnhofes hat die Landesnahverkehrsgesellschaft eine Zuwendung in Höhe von 75% - dies entspricht 735.000 € - der Baukosten in Aussicht gestellt. Es wird vorgeschlagen, den verbleibenden Eigenanteil von - voraussichtlich - 245.000 € als zuwendungsfähige Schulbaukosten anzuerkennen.	245.000	Z 98.000 D 24.500 S 122.500
Sittensen 09-16-03	× Erweiterung	KGS Sittensen: Neubau einer C-Sportanlage Im Zuge der Überbauung einer vorhandenen Sportanlage durch die geplante Verlegung des Busbahnhofes soll eine neue C-Sportanlage errichtet werden. Die Kosten werden auf mindestens 1,4 Mio. € geschätzt. Die Maßnahme ist allerdings erst für das Jahr 2019 vorgesehen. Trotzdem hat der Schulträger die Baukosten bereits jetzt durch Veranschlagungen und die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung haushaltsrechtlich abgesichert. Bestandteil der Maßnnahme ist auch, dass neben der C-Sportanlage mit einem Kostenvolumen von 120.000 € 120 weitere Parkplätze geschaffen werden sollen, die nicht schulisch bedingt sind. Die Kosten hierfür müssen bei er Bemessung der Zuwendung unberücksichtigt bleiben. Ansonsten wird vorgeschlagen, entsprechend der langjährigen Verwaltungspraxis davon auszugehen, dass die Sportanlage zu 50% schulisch bedingt ist und im Übrigen dem freien Sport dient. Von den geplanten 1,4 Mio. € können somit 640.000 € als zuwendungsfähige Schulbaukosten anerkannt werden.	640.000	Z 256.000 D 64.000 S 320.000
Sittensen 09-16-04	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	KGS Sittensen: Einbau einer Brandmeldeanlage Der Schulträger plant den Einbau einer Brandmeldeanlage für den "Altbestand" der KGS Sittensen. Die Kosten werden auf 100.000 € geschätzt. Für diese Maßnahme beantragt die SG Sittensen ausdrücklich die "kleine" Zuweisung von 15% und verzichtet auf das zinslose Darlehen.	100.000	Z 15.000 D 0 S 15.000
Sittensen 09-16-05	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	KGS Sittensen: Erneuerung Fenster Block "D" Der Schulträger plant die teilweise Sanierung der Fenster im Block D der KGS Sittensen. Die Kosten werden auf 250.000 € geschätzt. Für diese Maßnahme beantragt die SG Sittensen ausdrücklich die "kleine" Zuweisung von 15% und verzichtet auf das zinslose Darlehen.	250.000	Z 37.500 D 0 S 37.500
Sittensen 09-16-06	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	KGS Sittensen: Ausstattung der Oberstufe Für die Räume des neuen Oberstufen-Gebäudes bei der KGS Sittensen wird erstmalig Mobiliar zu beschaffen sein. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf 270.000 €. Die Kostengruppe "Ausstattung" ist im Antrag 09-14-03 (siehe oben) nicht enthalten.	270.000	Z 108.000 D 27.000 S 135.000

Schulträger,	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche	voraussichtliche
KSBK-Nr.	riasiaimeare	T ADSIGNATE.	Gesamtkosten	Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Sittensen 09-16-07	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	KGS Sittensen: Erstausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume für die Oberstufe Im Zuge der Einrichtung der Oberstufe soll die dafür notwendige Ausstattung für die naturwissenschaftlichen Fachräume im Gebäudebestand beschafft werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 60.000 €.	60.000	Z 24.000 D 6.000 S 30.000
Sittensen 09-16-08	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	KGS Sittensen: Neubau einer Zweifeld-Turnhalle Die SG Sittensen beabsichtigt, zusätzlich zur vorhandenen 3-Feld- Turnhalle, eine Turnhalle mit zwei Übungseinheiten in einem Neubau hinzuzufügen. Der Schulträger sieht also einen Bedarf von fünf Übungseinheiten. Die Kosten werden auf 1.750.000 € geschätzt. Begründet wird dies insbesondere mit dem Aufbau der Oberstufe. In jeder Übungseinheit könnten wöchentlich rechnerisch 30 Sportstunden erteilt werden, wobei eine hundertprozentige Auslastung stundenplantechnisch nie möglich ist. Jede Klasse soll wöchentlich zwei Sportstunden erteilt bekommen. Bei der Notwendigkeitsprüfung i. S. d. § 117 NSchG ist auf einen langfristigen, d. h. zehnjährigen Bedarf abzustellen. Nach der vom Landkreis erstellten Schülerzahlenprognose für das Schuljahr 2025/2026 werden dann 48 Klassen an der KGS zu unterrichten sein, was einem Bedaf von 96 Sportstunden in der Woche entspricht. Rechnerisch wären also 3,2 - aufgerundet 4 Übungseinheiten erforderlich. Die Schule hat die Anzahl der Klassen für das Schuljahr 2019/2020 mit 52 prognostiziert, was einem rechnerischen Bedarf von 3,5 - aufgerundet ebenfalls 4 Übungseinheiten entspricht. Die jeweiligen Aufrundungen auf vier Übungseinheiten werden dem stundenplantechnischen Auslastungsproblem ausreichend Rechnung tragen. Somit ist nur ein Bedarf an einer weiteren Übungseinheit zu sehen. Daher wird empfohlen, die Baukosten nur zur Hälfte als zuwendungsfähig anzuerkennen und dem Schulträger - ansonsten wie beantragt - eine Zuwendung nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift zu gewähren.	875.000	Z 350.000 D 87.500 S 437.500
Sottrum 10-13-07	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule an der Wieste: Sanierung der Lüftungsanlage (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Jahr 2013 eine Zuweisung gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 99.954,29 €. Seinerzeit war bereits bekannt, dass die Maßnahme in zwei Abschnitten mit einem gesamten Kostenvolumen von 200.000 € durchgeführt werden sollte. Der Beschluss des Kreisausschusses erfolgte unter dem Vorbehalt der Vorlage von Kostenschätzungen. Für den zweiten Bauabschnitt konnte bis zum 31.12.2015 keine Kostenschätzung vorgelegt werden. Daher ist hierfür auch kein Bewilligungbescheid ergangen. Für Bewilligungen ab dem 01.01.2016 ist die Neufassung des Grundsatzbeschlusses maßgeblich. Die Samtgemeinde Sottrum hat im September 2015 mitgeteilt, dass sich die Kosten für die beiden Bauabschnitte auf insgesamt 269.222,34 € erhöhen werden. Für die Mehrkosten wird die Gewährung einer Zuwendung unter Inanspruchnahme des Restquthabens beantragt.	169.268	Z 84.600 D 0 S 84.600
Sottrum 10-14-03	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Grundschule am Eichkamp: Bau einer Fluchtbrücke (Ergänzungsantrag) Für die Maßnahme wurde im Jahr 2015 eine Zuwendung unter dem Vorbehalt der Vorlage einer Kostenschätzung gewährt. Die Kostenschätzung wurde bis zum 31.12.2015 nicht vorgelegt und deshlab erfolgte auch keine Bewilligung. Maßnahmen, die ab dem 01.01.2016 zu bewilligen sind, unterliegen den Vorschriften des neuen Grundsatzbeschlusses. Daher ist die Maßnahme unter Anwendung der neuen Fördersätze erneut zu beschließen. Die SG Sottrum möchte dafür ihr Restguthaben in Anspruch nehmen.	90.000	Z 30.000 D 0 S 30.000
Sottrum 10-14-07	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule an der Wieste: Sanierung Schwingboden in der Großturnhalle In der Großturnhalle soll der Schwingboden saniert werden. Die Kosten werden auf 150.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2017 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung

Schulträger,	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche	voraussichtliche
KSBK-Nr.			Gesamtkosten	Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Sottrum 10-14-08	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Bötersen: Sanierung der Schüler- und Lehrertoiletten Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt, in der Schule die Schüler- und Lehrertoiletten zu sanieren. Die Kosten werden auf 53.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2017 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Sottrum 10-14-09	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule am Eichkamp: Austausch der alten Fensteranlagen Die Fensteranlagen im Schulgebäude sollen ausgetauscht werden. Die Kosten werden auf 165.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2017 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Sottrum 10-14-10	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule am Eichkamp: Dämmung/Verkleidung der Außenwände Die Außenwände des Gebäudes sollen mit einer zusätzlichen Dämmung sowie einer neuen Verkleidung versehen werden. Die Kosten werden auf 56.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2017 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Sottrum 10-14-11	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule am Eichkamp: Erneuerung der Dacheindeckung Die Dacheindeckung des Schulgebäudes bedarf der Erneuerung. Die Kosten werden auf 48.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2017 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Sottrum 10-14-12	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Horstedt: Dämmung der Außenwände Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt, den Wärmeschutz der Außenwände am Schulgebäude zu verbessern. Die Kosten werden auf 346.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2018 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Sottrum 10-14-13	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Horstedt: Sanierung Satteldach inkl. Wärmedämmung Das Satteldach der Grundschule Horstedt bedarf der Sanierung. In diesem Zuge soll auch die Wärmedämmung der Dachfläche verbessert werden. Die Kosten werden auf 177.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2017 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Sottrum 10-14-14	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule an der Wieste: Dämmung/Verkleidung der Außenwände am Neubau Die Außenwände des Neubaus sollen mit einer zusätzlichen Dämmung sowie einer neuen Verkleidung versehen werden. Die Kosten werden auf 590.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist erst für 2018 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Sottrum 10-16-04	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule an der Wieste: Sanierung der Fensteranlagen, V. Bauabschnitt Der Schulträger möchte die Erneuerung der Fensteranlagen im Schulgebäude fortsetzen. Die Kosten für den V. Bauabschnitt - die Sanierung der Fenster im 8-Klassentrakt - werden auf 163.000 € geschätzt. Es wird empfohlen, der SG Sottrum antragsgemäß eine Zuwendung unter Inanspruchnahme ihres Restguthabens (Zuweisung statt Darlehen) zu gewähren.	163.000	Z 81.500 D 0 S 81.500
Sottrum 10-18-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Horstedt: Austausch der Fenster Abgängige Fenster im Schulgebäude sollen ausgetauscht werden. Die Maßnahme mit einem geschätzten Kostenvolumen von 203.500 € ist erst für 2018 vorgesehen und bisher haushaltsrechtlich auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung

Schulträger,	Maßnahmeart	Мавлаhme	voraussichtliche	voraussichtliche
KSBK-Nr.			Gesamtkosten	Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Sottrum 10-18-02	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule an der Wieste: Sanierung der Flachdächer Die SG Sottrum beabsichtigt, die Flachdächer des Schulgebäudes zu erneuern. Die Kosten werden für den Altbauteil auf 91.000 € und für den Neubauteil auf 584.000 € geschätzt. Die Maßnahme mit der Gesamtsumme von 675.000 € ist erst für 2018 vorgesehen und haushaltsrechtlich bisher auch nicht abgesichert; eine Bewilligung sollte daher zunächst zurückgestellt werden.		Zurückstellung
Tarmstedt 11-14-08	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Grundschule Wilstedt: Sanierung der Außensport-Laufbahn und der Sprunggrube (Erhöhungsantrag) Die Maßnahme war ursprünglich mit einem Kostenvolumen von 32.000 € für 2014 vorgesehen. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse sind entsprechend bewilligt worden. Aufgrund der finanziellen Situation der Samtgemeinde wird die Maßnahme auf 2016 verschoben. Die Kosten werden sich nach neueren Kostenschätzungen auf 40.000 € erhöhen. Für die Mehrkosten von 8.000 € werden ebenfalls Zuwendungen beantragt.	8.000	Z 1.100 D 1.600 S 2.700
Visselhövede 12-12-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule Visselhövede, Gebäude auf der Loge: Erneuerung der Beleuchtung in der Turnhalle (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Jahr 2012 eine Zuweisung gewährt worden. Grundlage hierfür waren geschätzte Baukosten in Höhe von 40.000 €. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen und die Prüfung des Verwendungsnachweises hat gezeigt, dass sich die tatsächlichen Ausgaben auf 88.482,04 € belaufen. Es wird empfohlen, der Stadt Visselhövede noch eine Zuwendung zu den Mehrkosten, die abzüglich einer BMU-Zuweisung noch 19.419,10 € betragen, nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift zu gewähren.	19.420	Z 7.800 D 1.900 S 9.700
Zeven 13-13-06	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Oberschule/IGS Zeven: Anbau am Standort Kanalstraße (Ergänzungsbeschluss) Mit Datum vom 07.12.2015 hatte die Samtgemeinde Zeven Klage gegen einen Förderbescheid aus Mitteln der Kreisschulbaukasse für den Um- und Erweiterungsbau der Oberschule bzw. IGS Zeven erhoben. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Landkreis aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen im 10-Jahres-Prognosezeitraum lediglich von einer Vierzügigkeit ausgeht, die Samtgemeinde aber von einer Fünfzügigkeit. In der Folge wurden sechs allgemeine Unterrichtsräume (einer je Jahrgang) nicht als förderfähig anerkannt. In einem Gespräch mit Herrn Samtgemeindebürgermeister Husemann konnte dieser zwar nach wie vor keine höheren Schülerzahlen im 10-Jahres-Prognosezeitraum belegen, dennoch hat sich ein Ansatz für einen Kompromiss ergeben: Die Planungen der Samtgemeinde sehen für jeden der sechs Jahrgänge einen "Cluster" mit je fünf allgemeinen Unterrichtsräumen vor, davon drei Jahrgangscluster im vorhandenen Gebäudebestand sowie drei weitere in einem anzubauenden Neubau. Durch die Streichung von je einem allgemeinem Unterrichtsraum pro Jahrgang wäre das im pädagogischen Konzept der Schule vorgesehene Clustermodell nicht mehr zu fahren, da die drei alten Cluster ja schon vorhanden sind. Lediglich im Anbau könnte man theoretisch die dortigen drei Cluster mit lediglich je vier allgemeinen Unterrichtsräumen errichten. Deshalb könnte man die rückwirkende zusätzliche Anerkennung von drei der sechs allgemeinen Unterrichtsräume durchaus in Erwägung ziehen, wenn die Samtgemeinde ihrerseits ihre Klage zurückzieht. Auf dieser Grundlage hat der Zevener Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung vom 23.02.2016 beschlossen, die Klage vor dem Verwaltungsgericht zurückzuziehen, vorbehaltlich der Bewilligung dieser drei zusätzlichen Unterrichtsräume durch die Kreisschulbaukasse. Angesichts fehlender gesetzlicher Vorgaben, was überhaupt "notwendige Schulbaukosten" sind, wird vorgeschlagen, nachträglich enzerkennen.	416.429	Z 208.200 D 0 S 208.200

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung
				D = Darlehen S = Summe
Zeven 13-13-07	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Neubau einer Grundschule in Zeven Aufgrund der baulichen Unzulänglichkeiten soll die Grundschule "Klostergang" aufgegeben und stattdessen am Standort Lühnenfeld eine neue Grundschule errichtet werden. Die Kosten werden mit rd. 10 Mio. € angegeben. Die Samtgemeinde beantragt eine Zuwendung nach den "alten Zuwendungsrichtlinien", womit eine Zuwendung nach der zusätzlichen Übergangsvorschrift des Grundsatzbeschlusses (13,33% Zuweisung, 20% Darlehen) gemeint ist. Im Haushaltsplan des Schulträgers ist für das Jahr 2016 ein Ansatz von 390.000 € für Planungskosten veranschlagt. Die weiteren Baukosten sind allerdings nur in der Finanzplanung für 2018, nicht aber als Verpflichtungsermächtigung für 2016 vorgesehen. Insoweit mangelt es für die Innspruchnahme der zusätzlichen Übergangsvorschrift an der Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Absicherung und die Entscheidung über eine Zuwendung zu den Baukosten ist zunächst zurückzustellen. Daher wird empfohlen, im Augenblick nur eine Zuwendung auf die Planungskosten zu gewähren.	390.000	Z 52.000 D 78.000 S 130.000 Vorbehaltlich der Umsetzung der Maßnahme. Zurückstellung der Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung auf die Baukosten.
Zeven 13-15-02	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule/IGS Zeven: Sanierung der Turnhalle Für die Maßnahme wurde im Jahr 2015 eine Zuwendung unter dem Vorbehalt der Vorlage einer Kostenschätzung gewährt. Die Kostenschätzung wurde bis zum 31.12.2015 nicht vorgelegt und deshlab erfolgte auch keine Bewilligung. Maßnahmen, die ab dem 01.01.2016 zu bewilligen sind, unterliegen den Vorschriften des neuen Grundsatzbeschlusses. Daher ist die Maßnahme unter Anwendung der neuen Fördersätze erneut zu beschließen.	150.000	Z 60.000 D 15.000 S 75.000
Zeven 13-15-03	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gosekamp-Grundschule: Sanierung der Turnhalle Für die Sanierung der Turnhalle bei der Gosekamp-Grundschule hat der Schulträger in seinem Haushaltsplan 120.000 € im Ergebnishaushalt im Rahmen der Bauunterhaltung veranschlagt. Nach dem Grunsatzbeschluss müssen die zu fördernden Maßnahmen jedoch als Investition veranschlagt sein. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.		Ablehnung
Zeven 13-16-01	× Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule/IGS Zeven: Dach- und brandschutztechnische Sanierung Der Schulträger beabsichtigt, am Gebäude der Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Standort Kanlastraße, brandschutztechnische Sanierungen durchzuführen und Undichtigkeiten im Dachbereich zu beheben. Für diese Maßnahmen hat die SG Zeven Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € veranschlagt.	1.300.000	Z 520.000 D 130.000 S 650.000
14-12-16 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Zeven: Alarmierungsanlage (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 283.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 70.000 € erhöhen werden.	70.000	Z 28.000 D 7.000 S 35.000
14-13-02 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Lautsprecher- und Alarmierungsanlage (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 184.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 180.000 € erhöhen werden.	180.000	Z 72.000 D 18.000 S 90.000
14-13-05 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Rotenburg: E-Sicherheit und Brandschutz (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 595.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 865.000 € erhöhen werden.	865.000	Z 346.000 D 86.500 S 432.500
14-13-11 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Lautsprecher- und Alarmierungsanlage (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 211.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 45.000 € erhöhen werden.	45.000	Z 18.000 D 4.500 S 22.500

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Маßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten		oraussichtliche Zuwendungen
				D	= Zuweisung = Darlehen = Summe
14-13-13 Landkreis	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: Sanierung Chemieraum (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 150.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 94.000 € erhöhen werden.	94.000	Z D S	37.600 9.400 47.000
14-13-14 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg, ASt: Lautsprecher- und Alarmierungsanlage (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 136.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 25.000 € erhöhen werden.	25.000	Z D S	10.000 2.500 12.500
14-13-15 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: E-Sicherheit und Brandschutz (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 1.030.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 845.000 € erhöhen werden.	845.000	Z D S	338.000 84.500 422.500
14-13-16 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	BBS Rotenburg: Neubeschaffung von EDV-Ausstattung und Erweiterung der IT-Vernetzung (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 61.500 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 15.794,88 € erhöht haben.	15.795	Z D S	6.300 1.600 7.900
14-14-10 Landkreis	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Sanierung der Sporthalle (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 410.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 249.000 € erhöhen werden.	249.000	Z D S	99.600 24.900 124.500
14-14-17 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Gymnasium Zeven: Bau einer Zweifeld-Turnhalle (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 2.198.000 €. Die Gesamtkosten werden inzwischen auf 4.473.000 € geschätzt, wovon 200.000 € für Grunderwerbskosten nicht zuwendungsfähig sind.	2.075.000	Z D S	830.000 207.500 1.037.500
14-14-28 Landkreis	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	BBS Zeven: Sportplatzsanierung (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 270.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 80.000 € erhöhen werden.	80.000	Z D S	32.000 8.000 40.000
14-15-01 Landkreis	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Zeven: Ertüchtigung der Aula und der Einfeld- Turnhalle (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 382.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 319.000 € erhöhen werden.	319.000	Z D S	127.600 31.900 159.500
14-15-13 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Rotenburg: Erhöhung der E-Sicherheit (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 67.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 24.000 € erhöhen werden.	24.000	Z D S	9.600 2.400 12.000
14-15-14 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Gymnasium Rotenburg: Erweiterung der Cafeteria (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 1.000.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 159.000 € erhöhen werden.	159.000	Z D S	63.600 15.900 79.500

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Маßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtl Zuwendung Z = Zuweisu D = Darleher S = Summe	gen ing
14-15-18 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Förderschule Rotenburg: Erhöhung der E-Sicherheit (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 24.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 22.000 € erhöhen werden.	22.000	Z 8 D 2	3.800 2.200 1.000
14-15-20 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Förderschule Zeven: Alarmierungsanlage (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 117.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 75.000 € erhöhen werden.	75.000	D 7	0.000 7.500 7.500
14-15-26 Landkreis	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: Dachsanierung Trafogebäude (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 34.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 10.000 € erhöhen werden.	10.000	D 1	1.000 1.000 5.000
14-15-28 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Zeven: Erhöhung der E-Sicherheit (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 36.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 66.500 € erhöhen werden.	66.500	D 6	5.600 5.700 3.300
14-15-30 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Zeven: Brandschutzsanierungen (Erhöhungsantrag) Für die Maßnahme sind bereits in den Vorjahren Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten von 75.000 €. Inzwischen wurde festgestellt, dass sich die Kosten um 750.000 € erhöhen werden.	750.000	D 75	0.000 5.000 5.000
14-16-01 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: EDV-Neubeschaffungen Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 55.400 € ergänzt werden.	55.400	D 5	2.200 5.500 7.700
14-16-03 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Gymnasium Zeven: EDV-Neubeschaffungen Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 36.900 € ergänzt werden.	36.900	D 3	1.800 3.700 3.500
14-16-05 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Förderschule Bremervörde: Einrichtung einer Kooperationsklasse in Oerel Im Gebäude der ObS Oerel soll eine Kooperationsklasse eingerichtet werden. Dafür ist die Beschaffung einer Erstausstattung, insbesondere einer Küchenzeile mit den damit verbundenen Installationen erforderlich.	35.000	D 3	1.000 3.500 7.500
14-16-08 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	BBS Bremervörde: EDV-Neubeschaffungen Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 60.400 € ergänzt werden.	60.400	D 6	1.200 5.000 0.200
14-16-09	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	BBS Rotenburg: EDV-Neubeschaffungen Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 60.400 € ergänzt werden.	60.400	D 6	1.200 5.000 0.200
14-16-10 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	BBS Rotenburg: Beschaffung eines Trailer-Schulungsmodells Für die Beschlung gleich mehrerer Berufsgruppen soll ein Schulungsmodell eines Sattelanhängers beschafft werden. Die Kosten werden auf 29.000 € geschätzt.	29.000	D 2	1.600 2.900 1.500
14-16-11 Landkreis	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	BBS Rotenburg: EDV-Neubeschaffungen Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 96.400 € ergänzt werden.	96.400	D 9	3.600 9.600 3.200
14-16-12 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Zeven: Brandschutzsanierungen Im Schulgebäude wird die Durchführung von Brandschutzsanierungen für erforderlich gehalten. Dafür soll zunächst ein Brandschutzkonzept erstellt werden. Die Kosten dafür werden auf 135.000 € geschätzt.	135.000	D 13	1.000 3.500 7.500

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Мавланте	voraussichtliche Gesamtkosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
14-16-13 Landkreis	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Zeven: Alarmierungsanlage Im Schulgebäude soll eine Alarmierungsanlage mit Durchsagemöglichkeit installiert werden. Die Kosten werden auf 265.000 € geschätzt.	265.000	Z 106.000 D 26.500 S 132.500
		Baukosten gemeindliche Schultäger		
		Baukosten Landkreis Gesamtkosten		
		Zuweisungen Gemeinden		8.187.800
		Darlehen Gemeinden		1.955.400
		Zwischensumme Zuwendungen Gemeinden		10.143.200
		Zuweisungen Landkreis		2.697.300
		Darlehen Landkreis		674.200
		Zwischensumme Zuwendungen Landkreis		3.371.500
		Gesamtsumme Zuwendungen		13.514.700



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt

Tagesordnungspunkt: 6.2

Drucksachen-Nr.: 2011-16/1299

Status: öffentlich

07.04.2016 Datum:

Termin Beratungsfolge:

20.04.2016 Schulausschuss 02.05.2016 Kreisausschuss

Bezeichnung:

Kreisschulbaukasse - Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen sind zwischenzeitlich endabgerechnet worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Luttmann

Zuwendung	an			Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
	Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)		eingeplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
04. Mai 11	Geestequelle	04-11-01	Grund- und Oberschule Geestequelle/Oerel Anbau für Musikraum, Büros, Abstellraum, Toiletten und Mensa	Kosten D Z	1.030.688,79 € 0,00 € 515.345,00 €	0,00€	2.960,11 € 0,00 € 1.479,45 €
15. Mai 14	Geestequelle	04-14-02	Grund- u. Oberschule Geestequelle Umbau eines Klassenraumes in Verwaltungsräume	Kosten D Z	26.000,00 € 0,00 € 13.000,00 €	,	-1.884,61 € 0,00 € -942,30 €
15. Mai 14	Geestequelle		Grund- u. Oberschule Geestequelle 1. Umbau Klassenraum in Lehrerarbeitszimmer 2. Barrierefreier Haupteingang = zurückgezogen	Kosten D Z	28.000,00 € 0,00 € 14.000,00 €	32.128,51 € 0,00 € 16.064,26 €	4.128,51 € 0,00 € 2.064,26 €
07. Mai 15	Geestequelle		Grund- u. Oberschule Geestequelle Umbau und Sanierung der Schulküche der Oberschule	Kosten D Z	60.000,00 € 2.586,00 € 25.259,00 €	,	-5.931,69 € -255,66 € -2.497,14 €
07. Mai 15	Geestequelle	04-15-02	<u>Grund- u. Oberschule Geestequelle</u> Sanierung Laufbahn C-Anlage	Kosten D Z	26.000,00 € 1.120,44 € 10.945,86 €	,	-4.700,00 € 3.469,71 € -1.978,91 €
25. Apr 14	Gnarrenburg	05-13-02	Oberschule Gnarrenburg, Außenstelle Anbau von zwei Klassenräumen	Kosten D Z	460.000,00 € 0,00 € 230.000,00 €	416.163,79 € 0,00 € 208.081,90 €	-43.836,21 € 0,00 € -21.918,10 €
15. Mai 14	Gnarrenburg	05-14-01	Oberschule Gnarrenburg, Außenstelle Einbau/Neubau eines Aufzuges	Kosten D Z	70.000,00 € 0,00 € 35.000,00 €	63.156,81 € 0,00 € 31.578,41 €	-6.843,19 € 0,00 € -3.421,59 €

Zuwendung	an			Zuwendung	K	Kosten der Maßnahme (€)		
gewährt gem. KA-Beschluss vom	Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Darlehen (D) Zuweisung (Z)	eingeplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)	
7. Mai. 12	Scheeßel	07-12-06	Beeke Schule Erneuerung Haupteingangstüren u. Fensteranlagen	Kosten D Z	60.000,00 € 0,00 € 30.000,00 €	65.858,69 € 0,00 € 32.934,35 €	5.858,69 € 0,00 € 2.934,35 €	
7. Mai. 12	Scheeßel	07-12-08	Grundschule Scheeßel Außenjalousien, 1. u. 2. BA	Kosten D Z	125.000,00 € 25.000,00 € 16.667,00 €	53.961,46 € 10.792,29 € 7.194,86 €	-71.038,54 € -14.207,71 € -9.472,14 €	
7. Mai. 12	Scheeßel		Grundschule Scheeßel Kunststofffenster, 1. u. 2. BA	Kosten D Z	275.000,00 € 55.000,00 € 36.667,00 €	251.937,26 € 50.387,45 € 33.591,64 €	-23.062,74 € -4.612,55 € -3.075,36 €	
15. Mai. 14	Scheeßel	07-14-02	Grundschule Scheeßel Ausbau Dachbereich	Kosten D Z	30.000,00 € 6.000,00 € 4.000,00 €	32.335,86 € 6.467,17 € 4.311,45 €	2.335,86 € 467,17 € 311,45 €	
7. Mai. 12 8. Mai. 14	Selsingen	08-12-02	<u>Heinrich-Behnken-Schule Selsingen</u> Bau einer Mensa	Kosten D Z	581.000,00 € 0,00 € 290.500,00 €	592.816,07 € 0,00 € 296.408,04 €	11.816,07 € 0,00 € 5.908,04 €	
7. Mai. 12	Selsingen	08-12-03	Heinrich-Behnken-Schule Selsingen Umbau des Obergeschosses zu Gruppenräumen für die Ganztagsschule	Kosten D Z	460.000,00 € 0,00 € 230.000,00 €	341.087,22 € 0,00 € 170.543,61 €	-118.912,78 € 0,00 € -59.456,39 €	
19. Sep. 13 15. Mai. 14	Selsingen		Heinrich-Behnken-Schule Selsingen Energetische Sanierung	Kosten D Z	1.160.000,00 € 0,00 € 580.000,00 €	1.146.199,77 € 0,00 € 573.059,89 €	-13.800,23 € 0,00 € -6.940,11 €	
15. Mai. 15	Sittensen	09-14-05	KGS Sittensen Fenstersanierung	Kosten D Z	51.000,00 € 0,00 € 25.500,00 €	30.975,52 € 0,00 € 15.487,76 €	-20.024,48 € 0,00 € -10.012,24 €	

Zuwendung	an	an		Zuwendung	Kosten der Maßnahme (€)		
gewährt gem. KA-Beschluss vom		Darlehen (D) Zuweisung (Z)	eingeplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)		
15. Mai 14	Sittensen	09-14-06	Grundschule Klein Meckelsen Energetische Sanierungen	Kosten D Z	80.000,00 € 16.000,00 € 10.667,00 €	35.695,73 € 7.139,15 € 4.759,43 €	-44.304,27 € -8.860,85 € -5.907,57 €
15. Mai 14	Sittensen	09-14-07	<u>Grundschule Klein Meckelsen</u> Neubau zwei Stellplätze für Kleinbusse	Kosten D Z	10.000,00 € 2.000,00 € 1.334,00 €	11.249,35 € 2.249,87 € 1.499,91 €	1.249,35 € 249,87 € 165,91 €
15. Mai 14	Sittensen	09-14-08	<u>Grundschule Sittensen</u> Herstellung behindertengerechter Eingang Sanierung Fassade	Kosten D Z	50.000,00 € 10.000,00 € 6.667,00 €	46.317,68 € 9.263,54 € 6.175,69 €	-3.682,32 € -736,46 € -491,31 €
25. Apr 13	Sottrum	10-13-10	<u>Oberschule an der Wieste</u> Bau einer Mensa	Kosten D Z	1.505.000,00 € 0,00 € 752.500,00 €	1.493.254,07 € 0,00 € 746.627,04 €	-11.745,93 € 0,00 € -5.872,96 €
15. Mai 14	Tarmstedt	11-14-03	Grundschule Tarmstedt Austausch Fenster Sanierung Sandsteineinfassung	Kosten D Z	50.000,00 € 10.000,00 € 6.667,00 €	33.750,19 € 6.750,04 € 4.500,03 €	-16.249,81 € -3.249,96 € -2.166,97 €
15. Mai 14	Tarmstedt	11-14-07	Grudschule Wilstedt Erneuerung der Pflasterung auf dem Schulhof	Kosten D Z	53.000,00 € 10.600,00 € 7.067,00 €	49.774,00 € 9.954,87 € 6.636,58 €	-3.226,00 € -645,13 € -430,42 €
04. Mai 11 15. Mai 14	Visselhövede	12-11-01	Realschule Visselhövede Sanierung der Turnhalle	Kosten D Z	31.756,34 € 0,00 € 15.879,00 €	31.756,34 € 0,00 € 15.878,17 €	0,00 € 0,00 € -0,83 €
15. Apr 13	Visselhövede	12-13-01	Oberschule auf der Loge Umbau für Ganztagsschulbetrieb incl. EDV-Vernetzung	Kosten D Z	86.000,00 € 0,00 € 43.000,00 €	88.095,73 € 0,00 € 44.047,87 €	2.095,73 € 0,00 € 1.047,87 €

Zuwendung	an			Zuwendung	K	osten der Maßnahme (€)	
gewährt gem. KA-Beschluss vom	Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Darlehen (D) Zuweisung (Z)	eingeplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
15. Apr 10 04.05.2011	Zeven	13-10-03	Carl-Friedrich-Gauß Oberschule Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle und Sanierung der Fenster	Kosten D Z	303.000,00 € 0,00 € 151.800,00 €	237.107,06 € 0,00 € 118.553,53 €	-65.892,94 € 0,00 € -33.246,47 €
25. Apr 13	Zeven	13-13-02	Carl-Friedrich-Gauß Oberschule Instandsetzung u. Optimierung der haustechnischen Anlagen	Kosten D Z	120.000,00 € 0,00 € 60.000,00 €	120.418,66 € 0,00 € 60.209,33 €	418,66 € 0,00 € 209,33 €
25. Apr 13	Zeven		Gosekamp Grundschule Herstellung der Barrierefreiheit	Kosten D Z	25.000,00 € 5.000,00 € 3.334,00 €		-417,69 € -83,54 € -56,36 €
19. Sep 13	Zeven	13-13-03b	Oste Grundschule Herstellung der Barrierefreiheit	Kosten D Z	25.000,00 € 5.000,00 € 3.334,00 €	24.464,65 € 4.892,93 € 3.261,95 €	-535,35 € -107,07 € -72,05 €
25. Apr 13	Zeven	13-13-04	Grundschule Elsdorf Größere Instandsetzungen	Kosten D Z	23.000,00 € 4.600,00 € 3.067,00 €	38.363,95 € 4.031,99 € 2.688,00 €	15.363,95 € -568,01 € -379,00 €
15. Mai 14	Zeven	13-14-02	Grundschule Klostergang Anschaffung von Whiteboards	Kosten D Z	27.081,56 € 5.416,00 € 3.611,00 €	27.081,56 € 5.416,31 € 3.610,87 €	0,00 € 0,31 € -0,13 €
25. Apr 13	LK Rotenburg		Gymnasium Rotenburg Erweiterung der EDV-Infrastruktur	Kosten D Z	28.000,00 € 0,00 € 14.000,00 €	23.583,80 € 0,00 € 11.791,90 €	-4.416,20 € 0,00 € -2.208,10 €
15. Mai 14	LK Rotenburg	14-13-16	BBS Rotenburg Neubeschaffung EDV und IT-Vernetzung	Kosten D Z	61.500,00 € 0,00 € 30.750,00 €	77.294,88 € 0,00 € 38.647,44 €	15.794,88 € 0,00 € 7.897,44 €

Zuwendung	an			Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)			
•	Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)		eingeplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)	
25. Apr 13	LK Rotenburg		KGS Sittensen Beteiligung des LK an baulicher Erweiterung um eine Mensa und einen Anbau für Unterrichtsräume	Kosten D Z	560.600,00 € 0,00 € 280.300,00 €	560.600,00 € 0,00 € 280.300,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	
15. Mai 14	LK Rotenburg	14-14-03	Gymnasium Zeven Neubeschaffung EDV-Ausstattung	Kosten D Z	29.000,00 € 0,00 € 14.500,00 €	23.975,22 € 0,00 € 11.987,61 €	-5.024,78 € 0,00 € -2.512,39 €	
15. Mai 14	LK Rotenburg	14-14-04	<u>FÖS Bremervörde</u> Neubeschaffung EDV-Ausstattung	Kosten D Z	21.000,00 € 0,00 € 10.500,00 €	19.716,72 € 0,00 € 9.858,36 €	-1.283,28 € 0,00 € -641,64 €	
15. Mai 14	LK Rotenburg	14-14-05	BBS Bremervörde Neubeschaffung EDV-Ausstattung	Kosten D Z	76.000,00 € 0,00 € 38.000,00 €	73.062,37 € 0,00 € 36.531,19 €	-2.937,63 € 0,00 € -1.468,81 €	
15. Mai 14	LK Rotenburg		BBS Zeven Neubeschaffung EDV-Ausstattung	Kosten D Z	76.000,00 € 0,00 € 38.000,00 €	74.694,91 € 0,00 € 37.347,46 €	-1.305,09 € 0,00 € -652,54 €	
				Gesamtkosten Gesamt D Gesamt Z	7.683.626,69 € 158.322,44 € 3.551.860,86 €	7.274.592,74 € 129.182,56 € 3.398.057,13 €	-409.033,95 € -29.139,88 € -153.803,73 €	